

Kreistfläche:

$$A = \frac{d^2 \pi}{4}$$

$$A = d^2 \cdot 0,785$$

echo  
der  
arbeit

Hüttenwerk Oberhausen AG

aug.'68



# echo der arbeit

august 1968



Die sich ständig ändernden Bedingungen der Arbeitswelt bringen es mit sich, daß man auch als ausgewachsener Mann noch die Schulbank drücken muß. Die HOAG trägt dem Gedanken der Mobilität Rechnung und baut ein Zentrum für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung.

**echo der arbeit**, Werkzeitschrift der  
Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft  
Verantwortlich: Direktor Friedel Kübel

Redaktion: Adolf Knop  
Mitarbeiter: Volker Füssmann (Text),  
Caren Straeter (Layout),  
Walter Steinbrink (Fotografie)

Anschrift der Redaktion:  
42 Oberhausen, Essener Straße 66,  
Telefon: (0 21 32) 24 68 44 47 sowie die  
Nebenanschlüsse 42 67 und 42 99

Druck bei VVA in Oberhausen (Rheinland)

## inhalt

<b>Am 19. Juni fiel die Entscheidung</b> Brüssel genehmigte die Fusion ATH/HOAG . . . . .	3
<b>Die Arbeitswelt fordert mehr Mobilität</b> Gedanken zu einem aktuellen Thema . . . . .	5
<b>AFU — Ausbildung, Fortbildung, Umschulung . . . . .</b>	11
<b>Wie es früher hier aussah . . . . .</b>	15
<b>Beseitigung der starren Altersgrenze vorgeschlagen . . . . .</b>	16
<b>Für ihn und für sie</b> Mode im Büro und am Strand . . . . .	18
<b>Wenn die Urlaubsreise ins Ausland geht . . . . .</b>	20
<b>Krankenkassenverband befürchtet</b> Beitragserhöhungen . . . . .	22
<b>Sozialpolitische Nachrichten . . . . .</b>	23
<b>HOAG stellt wieder ein . . . . .</b>	23
<b>Von Ufer zu Ufer</b> Aktualitäten und Historien aus dem Gelsenkirchener Werk . . . . .	24
<b>Kurz berichtet . . . . .</b>	28
<b>Europas größte Waage . . . . .</b>	29
<b>Mit einem Blick . . . . .</b>	30
<b>Nachgedacht — besser gemacht!</b> Prämierte Verbesserungsvorschläge aus den Betrieben . . . . .	32
<b>Die HOAG im Spiegel der Presse . . . . .</b>	34
<b>Humor: Urlaub in Chrom und Blech . . . . .</b>	35

# AM 19. JUNI FIEL DIE ENTSCHEIDUNG



An diesem Tage genehmigte in Brüssel die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Antrag der ATH, die Kapitalmehrheit der HOAG zu übernehmen. Damit ist der ►

Weg für ATH und HOAG frei zum größten kontinentalen Stahlverbund. Ein denkwürdiges Datum, dieser 19. Juni 1968, von Schwärmern als goldener Streifen am europäischen Stahlhorizont gefeiert, für Realisten zur Stunde der Wahrheit erklärt. Sicherlich haben beide Seiten auf ihre Weise recht. Sicherlich sind Vorteile nicht von der Hand zu weisen, und ganz gewiß wird manches Althergebrachte Platz machen müssen für Zeitgerechtes.

Die ersten Schritte auf dem Wege einer neuen Unternehmenspolitik sind bereits gegangen. Schon Monate vor dem entscheidenden Datum reiste Roheisen im Hinblick auf die Kooperation von Oberhausen nach Hamborn, wurde bei uns der Bau eines Ausbildungs- und Umschulungszentrums beschlossen, genehmigte der Aufsichtsrat der ATH den Bau eines neuen Oxygenstahlwerkes in Bruckhausen.

Nach den Plänen soll das neue Oxygenstahlwerk im Herbst nächsten Jahres in Betrieb gehen, um nach einer stufenweisen Stilllegung der Hamborner Thomaskonverter und SM-Öfen eine Rohstahl-Kapazität von 300 000 Monatstonnen zu erreichen.

Ausschlaggebend für die Größe des neuen Stahlwerkes waren die Verhandlungen der ATH mit unserem Unternehmen über die zukünftige Zusammenarbeit. Durch das neue große Stahlwerk in Bruckhausen ergibt sich die Möglichkeit, die alten Thomaswerke in Bruckhausen und bei uns stillzulegen sowie

## AM 19. JUNI FIEL DIE ENTSCHEIDUNG

gleichzeitig auf den Bau des von uns geplanten Oxygenstahlwerkes zu verzichten und damit allein für dieses Projekt etliche Millionen DM einzusparen.

Wenn das Oxygenstahlwerk Bruckhausen im Herbst 1969 in Betrieb geht, verfügt die Thyssengruppe über eine Anlage, die zu den modernsten der Welt zählt. Die Stahlerzeugung mit den beiden 300-Tonnen-Großkonvertern wird uns einen bedeutenden technischen Fortschritt sichern und ermöglichen, qualitativ hochwertige Stähle in großen Mengen wirtschaftlich zu erzeugen. Die dabei möglichen optimalen Rohstahlkosten werden zu einer weiteren Er-

höhung der Wettbewerbsfähigkeit des Großkonzerns auf dem Weltmarkt führen.

Prognosen lassen schon heute erkennen, daß im Jahre 1970 voraussichtlich über 40 Prozent des Rohstahls auf dem Globus nach dem Sauerstoffaufblasverfahren erzeugt werden, eine Entwicklung, die Nippons Söhne bereits weitaus früher als ihre europäischen und amerikanischen Konkurrenten erkannt haben. Schon 1960 betrug in Japan der Anteil an Oxygenstahl 11,9 Prozent gegenüber 3,3 Prozent in den USA und 2,5 Prozent in der Bundesrepublik. Die amerikanische und die deutsche Stahlindustrie haben zwar inzwischen stark aufgeholt; trotzdem führt Japan immer noch eindeutig in der Oxygenstahl-Produktion mit einem Anteil von 67,2 Prozent gegenüber 31,9 Prozent in den USA und 31,5 Prozent in der Bundesrepublik.

Zur Betriebseinrichtung des neuen Oxygenstahlwerkes Bruckhausen: Die beiden Konverter sind fast elf Meter hoch und haben im neu ausgemauerten Zustand ein freies Volumen von 240 Kubikmetern. Von dem Duo wird immer ein Konverter in Betrieb sein und alle 40 Minuten 300 Tonnen Stahl abgeben. Durch diese hohe Leistung können die beiden Großkonverter mehr Stahl erzeugen als die Thomaswerke Bruckhausen und Oberhausen zusammen. Übrigens wird das Oxygenstahlwerk Bruckhausen an der Stelle errichtet, an der August Thyssen im Jahre 1891 das erste SM-Stahlwerk baute...





*Friedel Kübel:*

***Die Arbeitswelt  
fordert  
mehr  
Mobilität !***

Friedel Kübel: **Die Arbeitswelt  
fordert  
mehr  
Mobilität !**

**V**iel stärker als bisher wird künftig jeder Berufstätige gezwungen sein, seine Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten. Niemand wird sich mehr für sein Leben lang damit begnügen können, „ausgelernt“ zu haben. Anderenfalls würde er bald von der Entwicklung überrollt. Nicht nur der Selbständige, auch der Arbeitnehmer muß beweglich sein, vielfältig verwendbar, wenn er nicht irgendwann einem Rationalisierungsprozeß oder einem Strukturwandel zum Opfer fallen will. Kurz gesagt, es wird von ihm eine weitgehende berufliche Mobilität verlangt. Das umfaßt nicht nur die Bereitschaft, für einen neuen Arbeitsplatz allenfalls den Wohnort zu wechseln, sondern vor allem auch die Fähigkeit und den Willen zu einem Berufswechsel, wenn die Umstände es erfordern sollten.

Die Bemühungen um die Förderung der beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer sind in Deutschland schon ein halbes Jahrhundert alt. Bereits nach dem ersten Weltkrieg in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 1918 und später in der vom 13. 2. 1924 wurde bestimmt, daß die darin vorgesehenen Unterhaltsleistungen vom Besuch von Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung oder zur Förderung der Allgemeinbildung abhängig gemacht werden können. Die Träger der Unterstützungsleistungen wurden ermächtigt, entsprechende Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung einzurichten und zu unterstützen oder das übliche Schulgeld für die Teilnehmer zu zahlen.

Im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) aus dem Jahre 1927 und in dessen neuer Fassung vom 3. 4. 1957 finden sich diese Vorschriften wieder. Ein Nachteil war jedoch, daß diese Gesetzesnormen im wesentlichen nur für einen verhältnis-

mäßig eng begrenzten Personenkreis galten, daß Umfang und Höhe der möglichen Förderung beschränkt waren und daß schließlich die Förderung in der Regel erst dann einsetzen konnte, wenn die Arbeitslosigkeit bereits eingetreten war oder unmittelbar bevorstand.

Diese Nachteile sind nun weitestgehend ausgeräumt. Durch die vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 22. 3. 1967 verabschiedeten Richtlinien wurden die Ziele der beruflichen Bildungsmaßnahmen auf die Verhütung von Arbeitslosigkeit ausgedehnt. Darüber hinaus wurde der Personenkreis, der gefördert werden kann, auf alle dem Arbeitsamt als arbeitsuchend gemeldeten Personen ausgedehnt, an deren Förderung nach allgemeinen arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse besteht. Bemerkenswert ist hierbei, daß sich die Dauer und die Höhe der förderungsfähigen Aufwendungen nicht mehr nach starren Sätzen richten, sondern ausschließlich danach, ob sie in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Erfolg stehen.

In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeiten der §§ 130 „Förderung der Arbeitsaufnahme“, 131 „Berufsausbildungsbeihilfen“, 132 „Eingliederungsbeihilfen“, 133 „Berufliche Bildungsmaßnahmen“ des AVAVG hingewiesen. Ferner kann der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung entsprechend § 136 AVAVG mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit zulassen, daß nach den Erfordernissen des Arbeitsmarktes weitere Maßnahmen gefördert werden, soweit sie zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit zweckdienlich und geeignet sind.

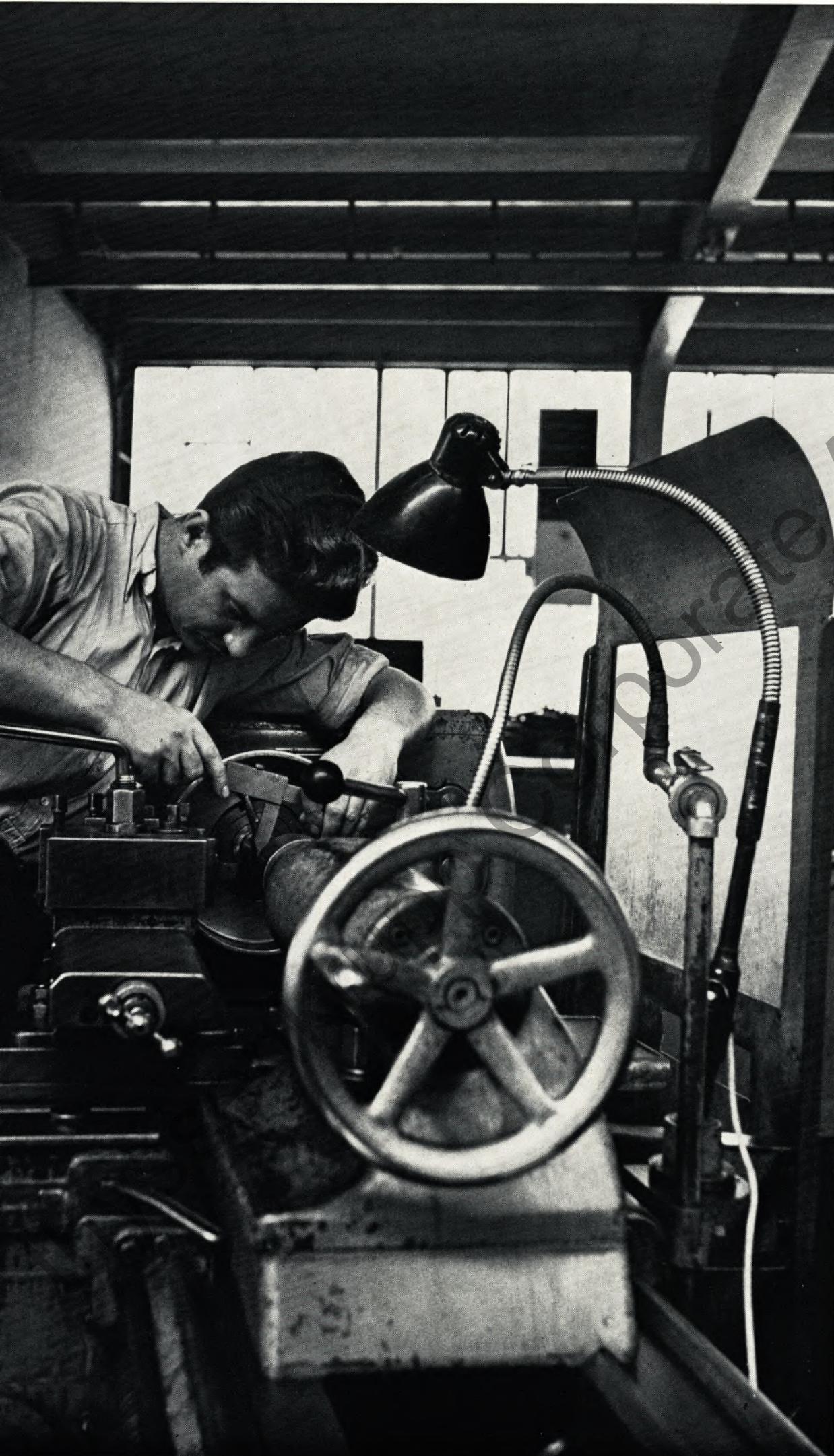
Wenn man diese zunächst als fortschrittlich zu bezeichnenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung näher untersucht, muß festgestellt werden, daß sie

trotzdem nicht in vollem Umfang den Gedanken der beruflichen Mobilität von Arbeitnehmern unterstützen. Wenn die Arbeitsämter beispielsweise mobilitätsfördernde Umschulungsmaßnahmen von der kurzfristigen Arbeitsmarktsituation abhängig machen, so ist das wohl eine zu enge Auslegung der Richtlinie. Wenn der Staat — wie das gegenwärtig der Fall ist — erst dann eingreift, wenn Arbeitslosigkeit entstanden ist, so bedeutet das einen volkswirtschaftlichen Substanzverlust. Wenn mit den wirtschaftlichen und technologischen Umstellungsprozessen heute und in Zukunft Schritt gehalten werden soll, müssen der Staat und die einzelnen Wirtschaftsunternehmen prophylaktisch sehr frühzeitig bei sich anbahnenden wirtschaftlichen Veränderungen eingreifen. Das heißt, daß die Phase der Umschulung und Weiterbildung nicht erst dann einsetzen kann, wenn die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben. Der Arbeitsplatzwechsel von einem Betrieb zu einem anderen oder von einer Tätigkeit in eine neue muß sich vielmehr in einem viel früheren Stadium durch gezielte Bildungsmaßnahmen vollziehen.

Im überstaatlichen Bereich ist der Gedanke, die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern, erstmals im Übereinkommen Nr. 88 der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) aufgegriffen worden. Nach diesem Übereinkommen, das auch von der Bundesrepublik ratifiziert wurde, sollen die nationalen Arbeitsverwaltungen Stellensuchenden zu einer beruflichen Um- und Nachschulung verhelfen.

Auch der Vertrag über die Errichtung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft schließt den Gedanken der Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität ein. Zu diesem Zweck wurde ein Sozialfonds gegründet, aus dem unter anderem





die Berufsumschulung und Umsiedlung arbeitsloser Arbeitskräfte innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft teilweise finanziert werden können.

Schließlich ist im Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl eine Förderung der Umschulung verankert. Der Vertrag sieht im Art. 56 § 2 vor, daß die Hohe Behörde zur Finanzierung der Umschulung von Arbeitnehmern, die infolge grundlegender Änderungen in den Absatzbedingungen der Kohle- und Stahlindustrie ihre Beschäftigung wechseln müssen, nicht rückzahlungspflichtige Beihilfen gewähren kann. Die Bewilligung der Beihilfen durch die Montanunion hängt davon ab, daß sich der betreffende Mitgliedsstaat mindestens in gleicher Höhe daran beteiligt. Die Bundesregierung hat auf Grund dieser Vertragsbestimmungen entsprechende Richtlinien erlassen, die nähere Einzelheiten enthalten.

Die Beihilfen, die im Rahmen des Art. 56 § 2 des Montanunionvertrages den umzuschulenden, zu versetzenden oder neu in den Arbeitsprozeß einzugliedernden Arbeitnehmern geboten werden, stellen eine wesentliche mobilitätsfördernde Maßnahme dar. Einmal wird den freigesetzten Arbeitnehmern — soweit es Bergleute sind — die Möglichkeit geboten, ohne wesentliche Einkommensverluste wieder beschäftigt zu werden. Andererseits werden den einzelnen Unternehmungen weitestgehende Möglichkeiten geboten, Wiedereingegliederte umzuschulen bzw. anzulernen. Gerade durch die Anlernzuschüsse, die dem einzelnen Unternehmen gewährt werden, ist es in der Vergangenheit möglich gewesen, die schwer zu vermittelnde Arbeitergruppe der ehemaligen Bergleute ohne Reibungsverluste auf neue Tätigkeiten anzulernen. Leider ist bei umzu-

# Die Arbeitswelt fordert mehr Mobilität!

schulenden Hüttenarbeitern der Einkommensverlust noch recht beträchtlich (20 bis 30 Prozent), da die Landesregierung ihnen im Gegensatz zu den Bergleuten keine finanzielle Zuwendung gibt.

Die gebotenen Möglichkeiten werden von einer Reihe von Arbeitnehmern genutzt. Sie lassen sich entweder innerhalb ihrer Betriebe oder aber durch staatliche Weiterbildungsmaßnahmen umschulen, damit sie sich beruflich anpassen können. Nach einer Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nehmen gegenwärtig mehr als 33 000 Personen an von ihr durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität teil. Diese Maßnahmen sind von den Arbeitsämtern im Bundesgebiet angeregt und eingeleitet worden und sollen entweder neue berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln oder bereits vorhandene Kenntnisse erweitern. Von den 33 000 Arbeitnehmern werden 3800 in technischen Angestelltenberufen wie Ingenieure, Refa-Kräfte, Programmierer aus- oder fortgebildet, 6800 in Metallberufen mit den Schwerpunkten Mechaniker, Schlosser und Schweißer sowie 5600 in Verwaltungs- und Büroberufen einschließlich Datenverarbeitung. Für jeweils rund 2000 weitere Teilnehmer ist das Schulungsziel ein elektronischer oder ein Baufachberuf. Fast die Hälfte aller gegenwärtig geförderten Arbeitnehmer nimmt an Maßnahmen teil, die länger als ein Jahr dauern.

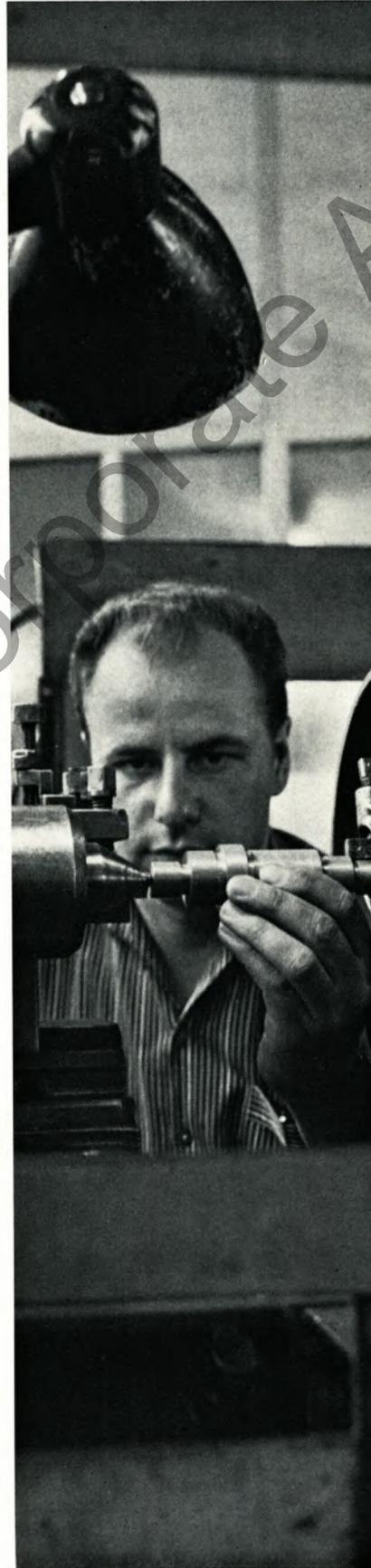
Im Hinblick auf den dynamischen Umstellungsprozeß kann die Zahl von 33 000 an Umschulungs- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmenden Arbeitnehmern nur ein Anfang sein. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung durch dezentrale Aus- und Weiterbildungszentren die regional notwendigen spezifischen Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführt,

während in zentralen Ausbildungsstätten nur spezielles, hochqualifiziertes Fachwissen vermittelt werden sollte.

Leider vertritt noch ein erheblicher Teil der im Arbeitsprozeß stehenden Arbeitnehmer die Auffassung, daß der einmal erlernte Beruf und die einmal erworbenen Fertigkeiten ausreichen, ein ganzes Leben damit auszukommen. Ferner wirkt sich ungemein mobilitätshemmend aus, daß berufliche Umschulung und Weiterbildung naturgemäß einen erheblichen Aufwand an Zeit, Energie und Willenskraft erfordern. Diese aufzubringen fällt im fortgeschrittenen Lebensalter schwerer als in der Jugend. Schließlich bringt eine Umschulung finanzielle Einbußen mit sich. Hier muß jedoch klar und deutlich gesagt werden, daß der wirkliche Umfang der Einkommensminderung von den meisten Arbeitnehmern überschätzt wird.

Auch die innerhalb eines Bundeslandes unterschiedlichen Schulverhältnisse kommen hinzu. Die Religionsgebundenheit, die verwandtschaftlichen Bindungen, Vereinszugehörigkeit und andere Gewohnungen an Umgebung, Sprache und Klima schaffen ein Kommunikationssystem, aus dem der deutsche Arbeitnehmer nur schwer zu lösen ist. Auch die Bindung an das oft mühsam erworbene Eigenheim oder an Eigentumswohnungen hemmen den Ortswechsel und damit die Mobilität. Bei einem Ortswechsel spielt auch die schulische oder betriebliche Ausbildung der Kinder eine wesentliche Rolle.

Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Gründe für den einzelnen von erheblicher Bedeutung sein können. Trotzdem bleibt es ein gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitisches Anliegen, die Arbeitnehmer beruflich und wenn notwendig auch regional mobiler zu machen, soll nicht ein erheblicher Teil der Erwerbsbevölkerung Gefahr



laufen, hinter den Anforderungen unserer Zeit zurückzubleiben.

Die künftigen berufsbezogenen Aufgaben machen es notwendig, daß wir zu einer Änderung und Berichtigung unseres sozialen Wertgefüges kommen. Bekanntlich werden die Belegschaftsmitglieder, die langjährig in einem Werk tätig waren, im Rahmen von Jubiläumsveranstaltungen geehrt und belohnt. Unter dem Aspekt der Mobilität der Arbeitnehmer erscheint gerade der Gedanke der langjährigen Werksverbundenheit einiger Überlegungen wert. Wir müssen hier zu einer Überprüfung von traditionellen Wertmaßstäben kommen und uns fragen, ob es richtig ist, daß wir gerade durch mobilitätshemmende betriebliche Versorgungsleistungen eine soziale Betriebspolitik verfolgen, die nicht mehr zeitgemäß ist. Gerade auf diesem Sektor gilt es in Zukunft, Vorurteile abzubauen und neue mobilitätsfördernde Wertvorstellungen zu schaffen.

Es gibt heute Anzeichen im Ruhrgebiet, und zwar besonders im östlichen Teil, nach denen die Mobilität der Arbeitskräfte doch größer zu sein scheint, als im allgemeinen angenommen wird. So werden in Dortmund in jüngster Zeit eine ganze Anzahl von Arbeitslosen in die Gegend von Hohenlimburg, Iserlohn und Hagen vermittelt. Das sind jedoch regionale Einzelmaßnahmen, die in keiner Weise befriedigen können. Gerade die Mobilität der Arbeiterschaft an der Ruhr ist sehr gering, zu gering. Wie kann es sonst geschehen, daß heute im Ruhrgebiet rund 75 000 Menschen arbeitslos sind, während im Düsseldorfer Raum sowie in den Bezirken um Solingen, Remscheid und Wuppertal dringend Arbeitskräfte benötigt werden?

Zu dieser Situation erklärte der Vizepräsident des Landesarbeitsamtes von Nordrhein-Westfalen, Otto Schlote: „Unsere Meinung ist, daß die



Arbeitslosen mindestens vorübergehend eine Beschäftigung in einem anderen Ort, der in zumutbarer Entfernung liegt, akzeptieren sollten und auch könnten. Aber viele tun das nicht.“ Die Tendenz dieser Aussage ist teilweise richtig, bedarf jedoch wohl einer wesentlichen Korrektur. Das Problem der Mobilität der Arbeitnehmer ist in einem sehr engen Zusammenhang mit der Erweiterung und mit dem Ausbau der Infrastruktur zu sehen, vor allem an Rhein und Ruhr.

Bekanntlich sind die verkehrstechnischen Möglichkeiten gerade in diesem Ballungszentrum recht mangelhaft. Die chaotischen Zustände werden dann deutlich, wenn man zu Beginn oder nach Beendigung der allgemeinen Beschäftigungs- und Geschäftszeiten unterwegs ist. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden, wenn die Mobilität der Arbeitnehmer wirkungsvoll und reibungslos erhöht werden soll. Selbstverständlich sind die katastrophalen Verkehrsverhältnisse der Landesregierung in Düsseldorf bekannt. Ein vorläufiger Plan zur Abhilfe liegt bereits vor. Er sieht unter anderem vor: den Ausbau des S-Bahn-Netzes der Bundesbahn für 700 Mill. DM, den Aufbau eines regionalen Stadtbahnnetzes in den nächsten Jahren für insgesamt 1,6 Mrd. DM, die intensive Förderung der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in den nächsten Jahren für 2 Mrd. DM und die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge bis 1973 für 128 Mill. DM.

Zu diesen sicherlich bemerkenswerten Zielprojektionen der Landesregierung im Sinne einer Verbesserung der Infrastruktur muß jedoch festgestellt werden, daß sie langfristigen Charakter tragen und in ihrer Größenordnung nicht schnell zu verwirklichen sind. Dennoch sollte nicht zu pessimistisch in die Zukunft gesehen werden. Nach jüngsten Erhebungen des Dortmunder Arbeitsamtes sind im-



merhin 17 Prozent der arbeitslosen Bergarbeiter im Alter bis zu 45 Jahren bereit, sich umschulen zu lassen. Nach den Erfahrungen der Arbeitsämter liegt die „Schallmauer“ für mobilitätsfördernde Umschulungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen in der Tat bei etwa 45 Jahren. Zwar gibt es Ausnahmen, aber meist ist entweder die physische oder psychische Bereitschaft zur Umschulung nicht mehr vorhanden. Für die Steiger, also das mittlere Führungspersonal im Bergbau, gibt es besondere Umschulungskurse. Hier besteht die Möglichkeit, nach dreijähriger Ausbildungszeit Bauingenieur zu werden. Immerhin nehmen gegenwärtig in Recklinghausen 66 Steiger an einer solchen Aktion teil. 24 frühere Steiger lassen sich in Oberhausen zu Chemotechnikern ausbilden.

Die Forderung, alle Kräfte zu aktivieren, um Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in einer sehr breit gefächerten Form zu intensivieren, wird dann deutlich, wenn hier heute festgestellt werden kann, daß die Zahl derjenigen Erwerbstätigen, die nicht mehr ihren erlernten Beruf ausüben, schon jetzt sehr groß ist. Nach einer amtlichen Repräsentativerhebung aus dem Jahre 1964 sind dies fast 50 Prozent der Erwachsenen.

Das sollte uns bedenklich stimmen. Wir alle sollten aktiv daran mitarbeiten, die allgemeine Grundbildung und die darauf aufbauenden Bildungsstufen so auszurichten, daß ein notwendiger Arbeitsplatzwechsel und ein Wechsel des Berufes nicht in eine Sackgasse führen, sondern neue Chancen im Arbeitsleben erschließen. Wir müssen uns von einer Berufsethik freimachen, die eine Berufsveränderung immer noch für negativ betrachtet. Vielmehr müssen wir in Zukunft zu einer systematischen Planung aller beruflichen Möglichkeiten und zu einer Verzäh-

# Die Arbeitswelt fordert mehr Mobilität!

nung aller Stufen kommen. Wollen wir die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer fördern, so müssen wir in Zukunft Berufsschulunterricht und die betrieblichen Anforderungen stärker koordinieren, die herkömmlichen Kategorien der Berufsbilder mit der industriellen Realität in Übereinstimmung bringen, gezielte Methoden und Verfahren entwickeln, die die Umschulung und Weiterbildung von Erwachsenen reibungslos ermöglichen, und eine Stufen- ausbildung fördern, die den industriellen Leistungsanforderungen besser gerecht wird als unsere derzeitige Lehrlingsausbildung.

Wesentliche Impulse zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmer werden von dem im Sommer 1967 in Erlangen gegründeten „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ und von dem noch zu ratifizierenden Arbeitsförderungsgesetz erwartet. Die Aufgaben des 30 Mann starken Teams des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bestehen darin, eine Forschungskonzeption zu entwickeln, einen Informationsfundus aufzubauen und mit den Ergebnissen der Nürnberger Bundesanstalt die Grundlagen für arbeitsmarktpolitische Alternativen zu liefern. Die Phase der Vorbeugung auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet ist gekennzeichnet durch den Übergang von der Berufsberatung zur lebenslangen berufsbegleitenden Beratung und durch die Bereitschaft, Bildungsmaßnahmen im weitesten Sinne zu fördern. Dieser Aktivität eine wissenschaftlich fundierte und zukunftsorientierte Grundlage zu geben ist möglich geworden, seitdem die Bereitschaft besteht, hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums und der Konjunkturpolitik langfristig zu disponieren, und das bedeutet Informationen anfordern, die Ziel- und Planungscharakter haben.

Eine weitere Aufgabe dieses Institutes wird es sein, die



gegenwärtigen Gegebenheiten und die künftigen Entwicklungen auf der Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarktes methodisch zu untersuchen und abzuschätzen. Die Arbeitsgebiete dieses Institutes umfassen globale und sektorale Analysen der Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung, Untersuchungen über den Wandel der sektoralen und beruflichen Beschäftigungsstrukturen, Konjunkturforschung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes, Beobachtung der technischen Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, Forschung über Berufsinhalte, Berufsverwandtschaften und Berufserfordernisse und deren Veränderungen, Arbeiten über Probleme der Klassifikation und Systematiken sowie Untersuchungen über Methoden und Aussagen arbeitsmarktstatistischer Forschungsgrundlagen. Die Berufswahl hat damit heute weniger als früher den Charakter des Einmaligen und Endgültigen.

Dieser Gedanke wird in den Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) aufgenommen. Das künftige AFG soll der Erkenntnis Rechnung tragen, daß die Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nicht isoliert zu sehen sind, sondern mit drei anderen großen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen in einem engen sachbezogenen Zusammenhang stehen: mit einer aktiven Konjunkturpolitik, die auf einen hohen Beschäftigungsstand ausgerichtet ist, mit einer Strukturpolitik, die wirtschaftlichen Wandlungen gerecht wird und Anpassungen erleichtern will, und mit einer modernen Bildungspolitik, die allen Schichten neue Chancen im gesellschaftlichen Status und Fortkommen erschließen will.

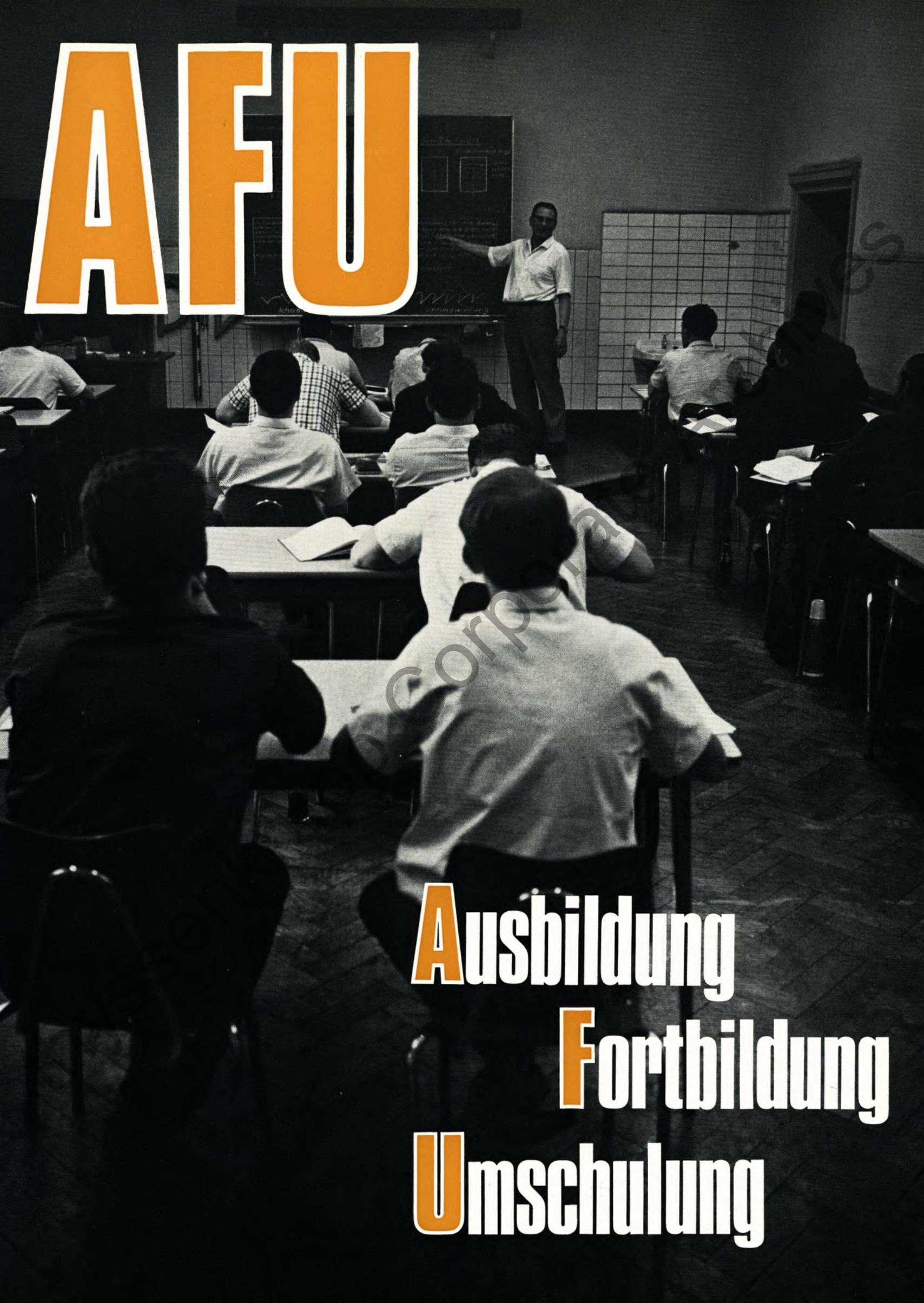
In einer Stellungnahme zu diesem Entwurf erklärte der Bundesverband der Deutschen Industrie: „Wir begrüßen in der Industrie die Absicht der Bun-

desregierung und der Fraktionen des Bundestages, das zum Teil altherwürdige AVAVG den modernen Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaft anzupassen und den Gesamtkomplex der Arbeitsmarktpolitik einschließlich bestimmter bildungspolitischer Hilfen möglichst umfassend und einheitlich zu regeln. Wir begrüßen insbesondere auch die zusammenfassende Einbeziehung einer Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Fortbildung in das Gesetz, die bisher im Leistungsförderungsgesetz und im Programm für die unselbständige Mittelschicht ihre Grundlage hatte. Die Bundesanstalt hat damit die Möglichkeit bekommen, ihre Aktivität im Sinne einer vorausschauenden und produktiven Beschäftigungs- und Strukturpolitik zu verstärken.“

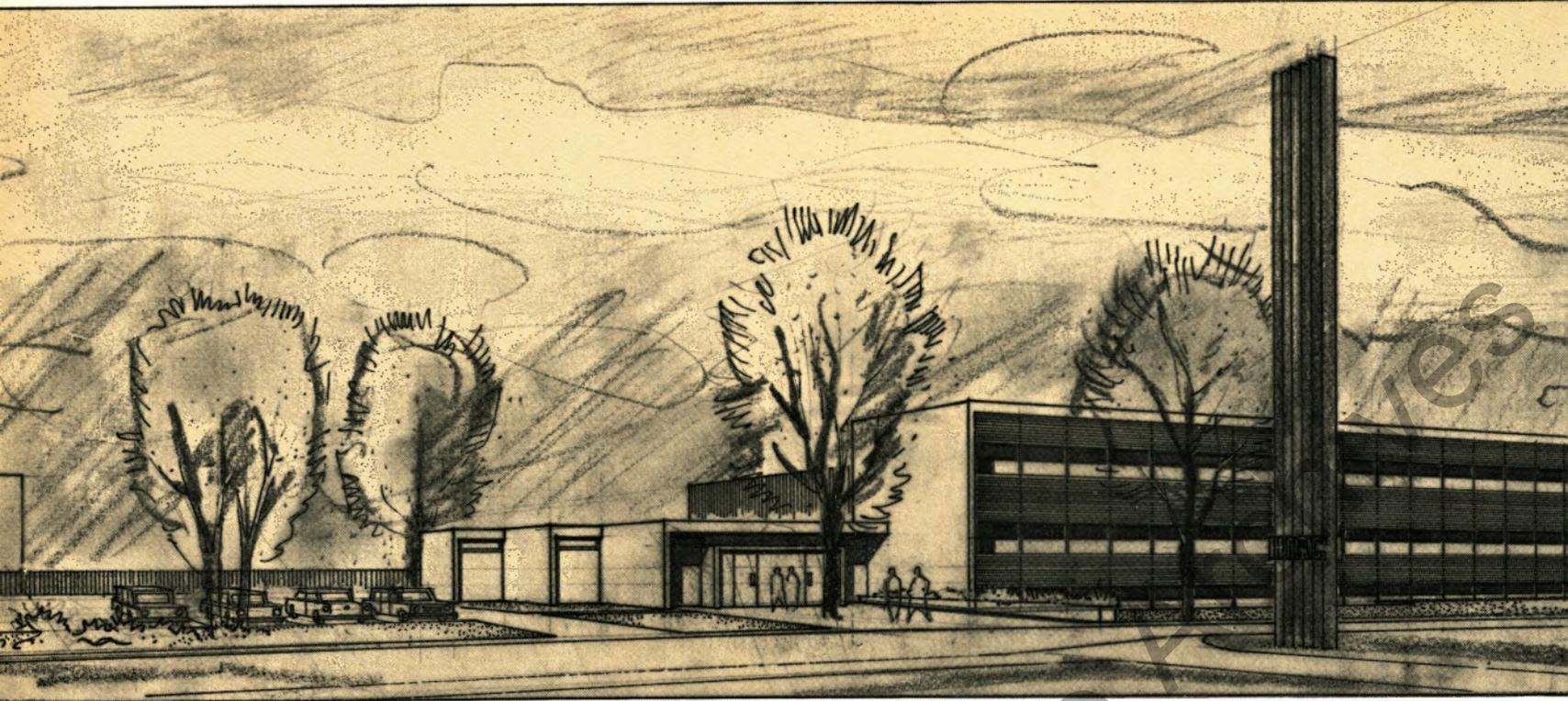
Daß von diesem Arbeitsförderungsgesetz wesentliche Impulse für die Mobilität der Arbeitnehmer ausgehen werden, unterstrich Bundesarbeitsminister Katzer im Frühjahr auf der 3. Automationstagung der IG Metall in Oberhausen mit den Worten: „Dieser Gesetzentwurf, der prophylaktische und produktive Maßnahmen vor die Zahlung von Arbeitslosengeld stellt, ist in einigen Kreisen der Wirtschaft auf Reserve gestoßen. Man denkt hier mehr an organisatorische Fragen. Man spricht von einer Aushöhlung der Selbstverwaltung und fürchtet das Vordringen der Staatsgewalt. In aller Offenheit möchte ich hier sagen, daß eine solche Einstellung der erklärten Zielsetzung nicht gerecht wird.“

Die Aufgabe ist, die Arbeitsmarktpolitik zu aktivieren und in Ergänzung zu einer aktiven Konjunktur- und Wachstumspolitik sowie dem bildungspolitischen Konzept zu modernisieren. Wir müssen erkennen, daß eine moderne Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik untrennbar mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel und den Bildungsanforderungen verknüpft ist. Die Mittel, die hier durch die Beiträge der Beschäftigten aufkommen, können nicht auf die hohe Kante gelegt werden. Dieses Geld muß zur Förderung der beruflichen Bildung und Mobilität und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere bei struktureller Arbeitslosigkeit, eingesetzt werden. Hier erfüllt es seinen Zweck mehr, als wenn es erst ausgezahlt wird, wenn Arbeitslose in einer ausweglosen Lage sind.“

# A F U



**A**usbildung  
**F**ortbildung  
**U**mschulung



# AFU

„Der technische Fortschritt und die damit zwangsläufig verbundenen Änderungen, die Stilllegung einzelner Betriebsbereiche sowie die dadurch notwendigen zahlreichen innerbetrieblichen Umsetzungen erforderten ein langfristiges Umschulungs- und Weiterbildungsprogramm“, heißt es im letzten Geschäftsbericht. Fazit dieser Überlegungen ist das neue Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungszentrum an der Essener Straße. Es wird mit Rohbaukosten in Höhe von rund drei Millionen DM in einer Bauzeit von nur einem Jahr errichtet und soll den Belegschaftsmitgliedern in Zukunft eine größere Mobilität sichern.

Prof. Dübbbers aus Berlin übernahm es, diese Idee planerisch und architektonisch zu verwirklichen. Schon vor Jahren hatte man sich bei der HOAG mit dem Gedanken eines Lehrlings- und Ausbildungszentrums in Oberhausen eingehend befaßt. Aber die Akzente des Projektes, bei dem auch bereits an die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Umschulens gedacht worden war, verschoben sich in diesen letzten beiden Jahren. Die schnelle Entwicklung der Strukturkrise im Ruhrgebiet und die Notwendigkeit, nach neuen technischen Lösungen zu suchen, ließen das Forschungszentrum vordringlich werden. Professor Dübbbers baute es. Und dann drängte

die Zeit mächtig, das zweite Projekt in Angriff zu nehmen. Ein Planungs- und Beratungsteam der HOAG hatte inzwischen eine Bestandsanalyse durchgeführt und Überlegungen über die Zahlen der Zukunft angestellt. Unter dem Gesichtspunkt, daß optimale Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, entstand ein sehr detailliertes Raumprogramm mit ausführlichen Funktionsbeschreibungen.

Dieses Bedarfsprogramm und eine Kostengrenze von drei Millionen Mark für den Rohbau — sie sind inzwischen vom Aufsichtsrat genehmigt worden — setzten der Phantasie des Architekten relativ enge Schranken. „Das hat mich zu einer ganz enormen Straffung gezwungen, aber auch zu der vielleicht ehrlichsten Bauform, die keinerlei Aufwand kennt und mit knappten Mitteln optimalen Effekt bringt“, gewann Dübbbers den unumstößlichen Gegebenheiten die gute Seite ab.

Schalungs-Rauhbeton soll verwendet werden, unverputzt. Im Inneren des Hauses werden die Wände aus Hüttensteinen des eigenen Zementwerkes bestehen und einen Fugenglattstrich aufweisen.

„Ein bißchen robust soll alles werden. Das ist bei Lehrlingen psychologisch wichtig. Wenn wohl auch nicht ganz so wichtig wie bei Studenten“, fand der Professor. Psychologen haben

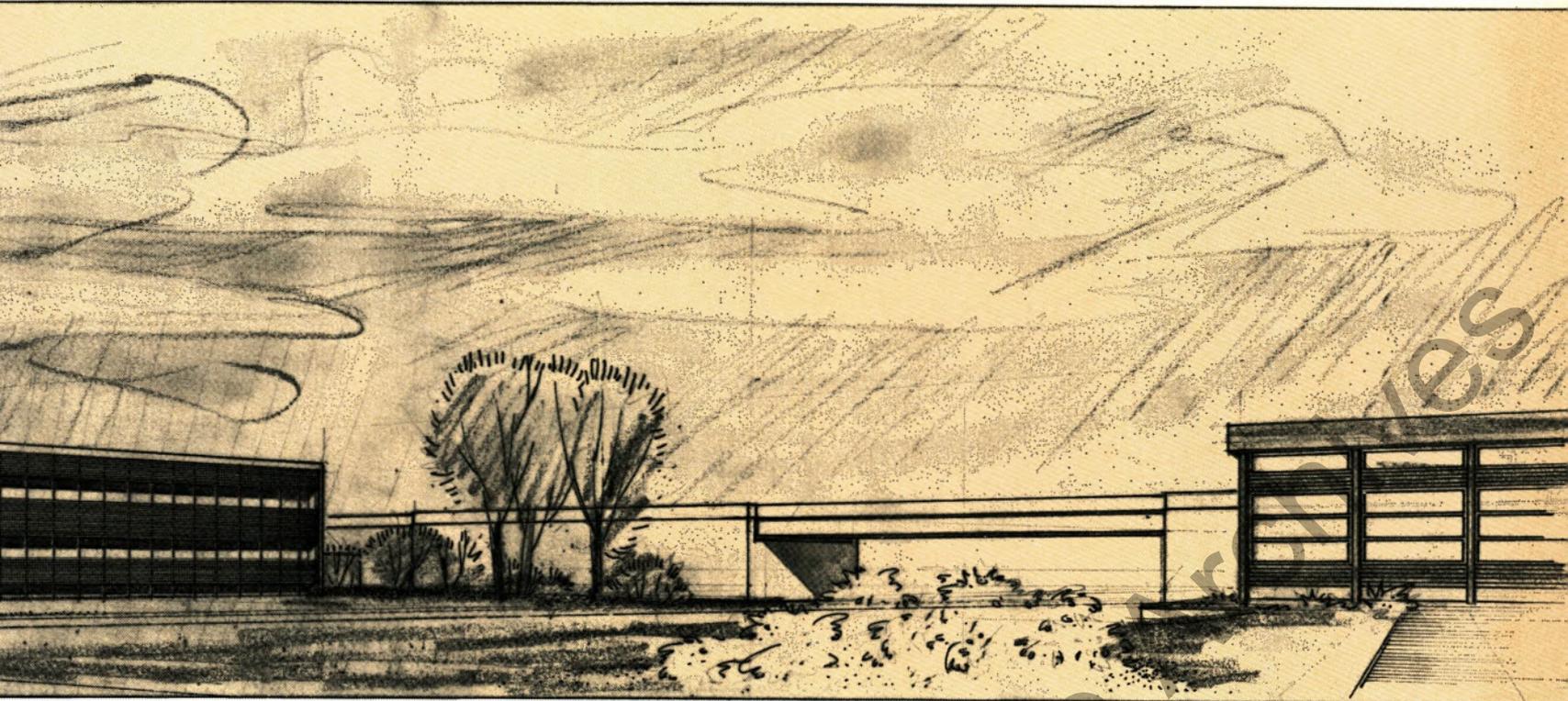
bei der Farbwahl der Steine je nach der Funktion der Räume geholfen.

Für ein Bauwerk der HOAG wohl eine Selbstverständlichkeit ist die Verwendung von Cor-Ten als Fassadenverkleidung. Prof. Dübbbers fand jedoch dafür eine andere Lösung als beim Forschungsinstitut.

Cor-Ten, der „rostige Stolz“ der HOAG, wird, an Winkeln befestigt, fünfundsiebzig Zentimeter vor der Rauhbetonwand stehen. Die Cor-Ten-Wand wird zudem eine jalousieartige Streifenform bekommen, die die Funktion einer Sonnenblende erfüllt.

Die städtebauliche Aufgabe, die mit diesem Neubau aufgegeben war, hat den Architekten sehr eingehend beschäftigt. Er wollte kein bloßes Pendant zum Gegenüber, zum Forschungsinstitut. Er wollte eine harmonische Ergänzung zu jenem anderen Bauwerk „und zu den Demonstrationsobjekten aus Cor-Ten dort drüben, die im Volksmund ja schon ihre Spitznamen haben: zum großen Klaus, zum liegenden Heinrich und zu den drei Grazien“.

Daß die Essener Straße durch den Abriß der alten Wohnhäuser und die Freilegung des Gebäudes vor dem Hauptlagerhaus einen ganz anderen Maßstab bekommen hat, erleichterte ihm die Aufgabe nicht. Eine Abstimmung zu den architektonischen Stilen des Hauptlager-



hauses und der Hauptverwaltung war außerdem nötig.

Prof. Dübbers ist aber überzeugt, eine gute Lösung gefunden zu haben. Große Freiflächen, zum Teil grün, zum Teil als Parkraum genutzt, schaffen seiner Meinung nach die nötigen Distanzen.

Aus architektonischen Gründen hat er das Ausbildungszentrum niedriger gehalten als das Stranski-Institut. Drei Geschosse nur weist der Neubau auf, und die Werkstatthalle im Hinterland, die den Komplex noch einmal abstuft, ist durch einen eingeschossigen Zwischentrakt mit dem Lehrgebäude verbunden.

Zur Hauptverwaltung hin hat der Architekt mit der Eingangshalle einen Blickfang geschaffen. Dahinter ist das Auditorium untergebracht, mit 195 Plätzen für größere Vortragsveranstaltungen, Konferenzen und Diskussionen.

Eine selbsttragende Stahlskelett-Konstruktion ist für das Hauptgebäude mit seinen drei Geschossen verwendet worden. Auch hier hat der Architekt „bauliche Ehrlichkeit“ gewählt; durch das Material sind die tragenden und füllenden Mauerwerke zu unterscheiden.

Die Funktionen der einzelnen Räume haben die Aufteilung des Hauses bestimmt. So ist das Erdgeschoß praktisch den gewerblichen Lehrlingen vorbehalten, um ihnen einen möglichst



# AFU

kurzen Weg zur Werkstatthalle auf gleicher Ebene zu schaffen, während das erste Obergeschoß ihrer Unterrichtung dient. Dort ist auch die Verwaltung zu Hause. Das zweite Obergeschoß wird „schulische Heimat“ für den kaufmännischen Nachwuchs sein.

Die 1440 Quadratmeter der Werkstatthalle bieten 120 Schraubstock- und 20 Maschinen-Arbeitsplätze. Die Ausstattung wird so sein, daß hier die gewerblichen Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler in allen bei der HOAG praktizierten Sparten ausgebildet und auf die entsprechenden Prüfungen bei der Industrie- und Handelskammer sorgfältig vorbereitet werden können. Nur die Elektro-Lehrlinge werden vorerst noch in der alten Werksberufsschule zu Hause sein.

In ganzer Länge ist die Werkstatthalle durch einen Zwischentrakt mit dem Haupthaus verbunden. In diesem Trakt ist praktisch alles untergebracht, was zur Vorbereitung auf die

Arbeit in der Werkstatt nötig ist: Demonstrationsräume für Hydraulik und Pneumatik sowie für Maschinen-Elemente. Hier liegen die Aufenthaltsräume für die Ausbilder sowie die Meisterbüros; hier gibt es auch einige kleinere Konferenz- und Unterweisungszimmer sowie den Sanitätsraum.

Das Erdgeschoß des Hauptgebäudes beherbergt die Umkleide- und Waschräume für die männlichen und weiblichen Lehrlinge und Umschüler und ebenfalls wieder mehrere Aufenthalts- und Unterweisungsräume.

Im 1. Stockwerk liegen zur Osterfelder Straße hin die Verwaltungsbüros und die Zimmer der Lehrkräfte. Zur Hauptverwaltung hin schließen sich wieder Unterrichtsräume an. Die Klassen für Physik und Chemie sind rechts und links von einem gemeinsamen Lehrmittelzimmer vorgesehen.

Eine betriebliche Neuheit für die Bundesrepublik sind die

Rehabilitationsräume des AFU, der Wirkungskreis eines Arbeitsmediziners. Gedacht ist die Einrichtung einmal für Schwerbeschädigte und für Belegschaftsmitglieder, die nach einem Unfall langsam wieder an körperliche Arbeit und den betrieblichen Rhythmus gewöhnt werden sollen. Eingeplant ist deshalb eine kleine Turnhalle, die auch den Angestellten zur Verfügung stehen soll, um ihnen körperliche Betätigung zu verschaffen. Auch ein Liegeraum gehört zu diesem „Gesundheitszentrum“.

Das zweite Obergeschoß für die kaufmännischen Lehrlinge und Stenokontoristinnen gleicht einer modernen Schule. Alle Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung durch Telefon, Film, Funk, Fernsehen und Tonband sind hier genutzt: Im Büromaschinenraum ist vom Lehrertisch aus jeder Schüler-Schreibtisch getrennt zu erreichen und automatisch zu steuern. Das läßt ein Eingehen des Pädagogen auf die individuellen Fähigkeiten seiner Schüler zu.

Hier wird auch Platz für eine Scheinfirma sein, und neben Räumen für Ganztags-Kurse und größere Konferenzen liegen hier die Bücherei, Aufenthaltszimmer für Lehrlinge und Ausbilder sowie ein Raum, der ausdrücklich für die Schulung und Fortbildung von betrieblichen Führungskräften der HOAG bestimmt ist.

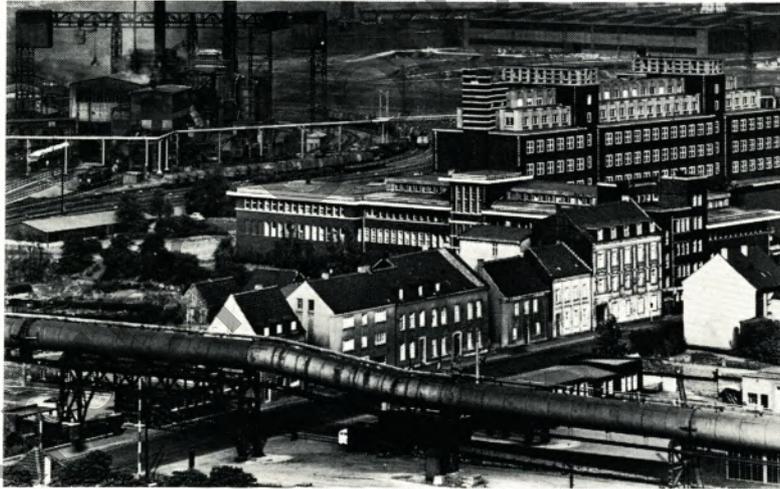
Im Detail steht die Einrichtung — insbesondere der Unterrichts-räume — noch nicht fest. Auf jeden Fall sollen aber alle Voraussetzungen geschaffen werden, sowohl auf dem kaufmännischen wie auch auf dem gewerblichen Sektor möglichst bald programmierten Unterricht zu erteilen.



# WIE ES FRÜHER HIER AUSSAH

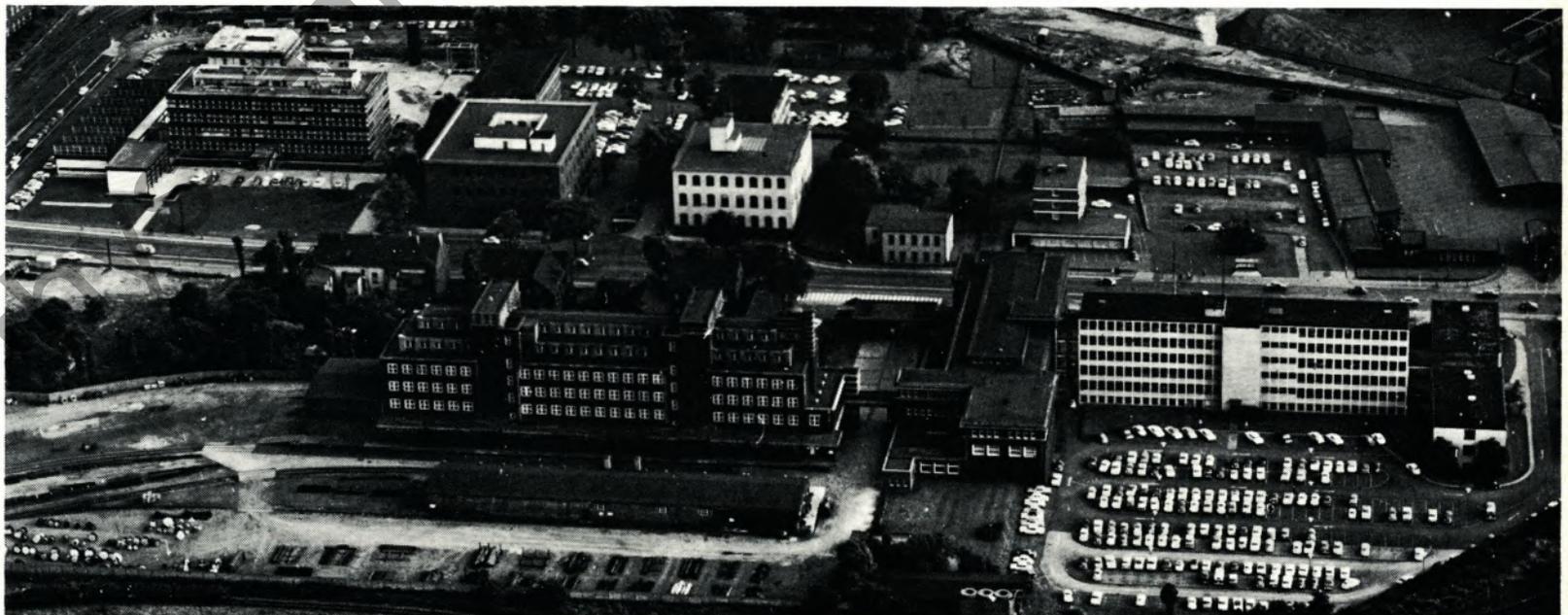
Mit dem neuen Ausbildungszentrum erhält das Bild der Essener Straße, das sich im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte schon so oft gewandelt hat, einen weiteren modernen Blickpunkt. Wie hat es früher hier ausgesehen? Dort, wo heute ein ununterbrochener Verkehrsstrom über die Bundesstraße 231 an dem HOAG-Werksgelände vorbeifließt, dehnten sich noch um 1800 gemächlich die Äcker und Wiesen der angrenzenden Bauernhöfe und Kotten. Die Straße war ein schlecht zu befahrender Weg, und wohl häufig dröhnten die Flüche der Fuhrleute über das Feld, wenn die Fahrzeuge schon wieder in einem sumpfigen Loch festsaßen.

Als im Jahre 1791 die Eisenhütte „Neu Essen“ ihren Betrieb aufnahm, mußte eine bessere Verbindungsstraße zum Gebiet an der unteren Ruhr geschaffen werden. Der holperige Weg wurde befestigt und ausgebaut, wodurch sich der Verkehr stark belebte.



In den folgenden Jahrzehnten wuchs auch die Bebauung zu beiden Seiten der Landstraße. Die alte Damm-Mühle an der Emscher wurde in ein Blechwalzwerk umgebaut, dem sich später weitere Betriebe angliederten. Bis 1843 folgten Puddelöfen sowie ein Schienen- und Stabeisen-Walzwerk. Als schließlich am 28. Mai 1855 der erste Kokshochofen der Hütte angeblasen wurde, hatte sich die alte Landstraße inzwischen zu einer typischen Industriestraße der Gründerzeit entwickelt.

Nach der Jahrhundertwende und vor allem nach dem zweiten Weltkrieg hat sich an der Essener Straße wiederum ein Wandel vollzogen. Viele der Häuser aus der „guten alten Zeit“ mußten neuen Industrieanlagen weichen. An ihrer Stelle stehen heute die Kühltürme, das Hochdruckdampfkraftwerk, das neue Verwaltungsgebäude und das Stranski-Institut. Eine attraktive Umgebung für das neue Umschulungszentrum.



# Beseitigung der star



# ren Altersgrenze vorgeschlagen

Die starre Altersgrenze von 65 Jahren sollte nach Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes beseitigt werden. Einen Vorschlag, wie diese Forderung schrittweise realisiert werden könnte, hat Albert Holler vom DGB-Bundesvorstand in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ gemacht. Holler schlägt eine Realisierung innerhalb von sechs bis acht Jahren vor. Die erste Stufe könnte bereits am 1. Januar 1969 beginnen. „Es wäre ein ermutigendes Zeichen“, heißt es wörtlich, „wenn die große Regierungskoalition mit den Beteiligten einen solchen Zeitplan festlegen würde.“

Holler geht von der grundsätzlichen Überlegung aus, daß der Eintritt in das Rentenalter vom 60. Lebensjahr an ermöglicht werden sollte, die Entscheidung müsse aber dem Versicherten freigestellt sein. Andererseits sollte aber auch niemand gezwungen werden, vom 60. Lebensjahr an aus dem Arbeitsleben auszuscheiden, wenn er damit nicht einverstanden ist.

Daß für die freiwillige Weiterbeschäftigung über das 60. Lebensjahr hinaus ein Anreiz geschaffen wird, sieht der DGB-Sprecher als legitim an. Bereits nach geltendem Recht erhöht der Versicherte seinen Rentenanspruch Jahr für Jahr um 1,5 Prozent seiner Bemessungsgrundlage. „Diesen Anreiz“, schreibt Holler, „könnte man etwas verstärken, indem für Beschäftigungszeiten, die nach dem vollendeten 65. Lebensjahr

liegen, etwa ein pauschaler Zuschlag zur Altersrente gewährt wird.“ Auf diese Weise könnte ebenso wie durch die schrittweise Aufhebung der starren Altersgrenze weitgehend verhindert werden, daß die Rentenversicherungsträger Beitragszahler verlieren und sich ihre Finanzsituation beachtlich verschlechtert.

Auch die finanzielle Frage, ob wir in der Bundesrepublik uns eine weitere Verkürzung des Arbeitslebens überhaupt leisten können, wird von Holler angesprochen. Er räumt ein, daß die Zahl der Arbeitsjahre schon durch längere Ausbildungszeiten vermindert wird. Während man bei den Ausbildungszeiten noch davon ausgehen könne, daß mit einer besseren Ausbildung auch eine höhere Arbeitsproduktivität erreicht werde, müsse die Herabsetzung der Altersgrenze zweifellos durch eine allgemeine Erhöhung der Produktivität wettgemacht werden. Wörtlich fährt Holler fort: „Die steigende Ergiebigkeit des wirtschaftlichen Handelns ist in den vergangenen Jahren zur Erhöhung der Einkommen und der Freizeit verwandt worden. An die Stelle der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die den Aktiven zugute kam, wird künftig die Verkürzung der Lebensarbeitszeit treten, die den älteren Arbeitnehmern zugute kommt.“

Die Aufhebung der starren Altersgrenze hat nach Hollers Ansicht folgende Vorteile:

1. Die Beschäftigung muß nicht mehr bis zum 65. Lebensjahr ausgeübt werden, wenn die Leistungsfähigkeit vermindert ist.

2. Niemand muß mehr mit 65 Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden, wenn seine Leistungsfähigkeit noch weitgehend erhalten ist.

3. Die vorgeschlagene Lösung entspricht einer Forderung der Gesundheitspolitiker.

4. Es könnte auf eine Sonderregelung für Frauen verzichtet werden.

5. Es könnte verhindert werden, daß ein beachtlicher Teil der älteren Arbeitnehmer zwischen Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung hin und her geschoben und im Betrieb auf minderqualifizierte Tätigkeiten abgedrängt wird.

Im einzelnen sieht der Vier-Stufen-Plan vor:

**1. Stufe** — Mit vollendetem 60. Lebensjahr können das Altersruhegeld Schwerbeschädigte, politisch und rassistisch Verfolgte beantragen, wenn sie nicht mehr versicherungspflichtig beschäftigt sind. Arbeitslose Versicherte erhalten vom vollendeten 60. Lebensjahr an das Altersruhegeld, wenn sie mindestens sechs Monate (jetzt zwölf Monate) arbeitslos sind.

**2. Stufe** — Jeder Versicherte erhält das Altersruhegeld mit dem vollendeten 63. Lebensjahr,

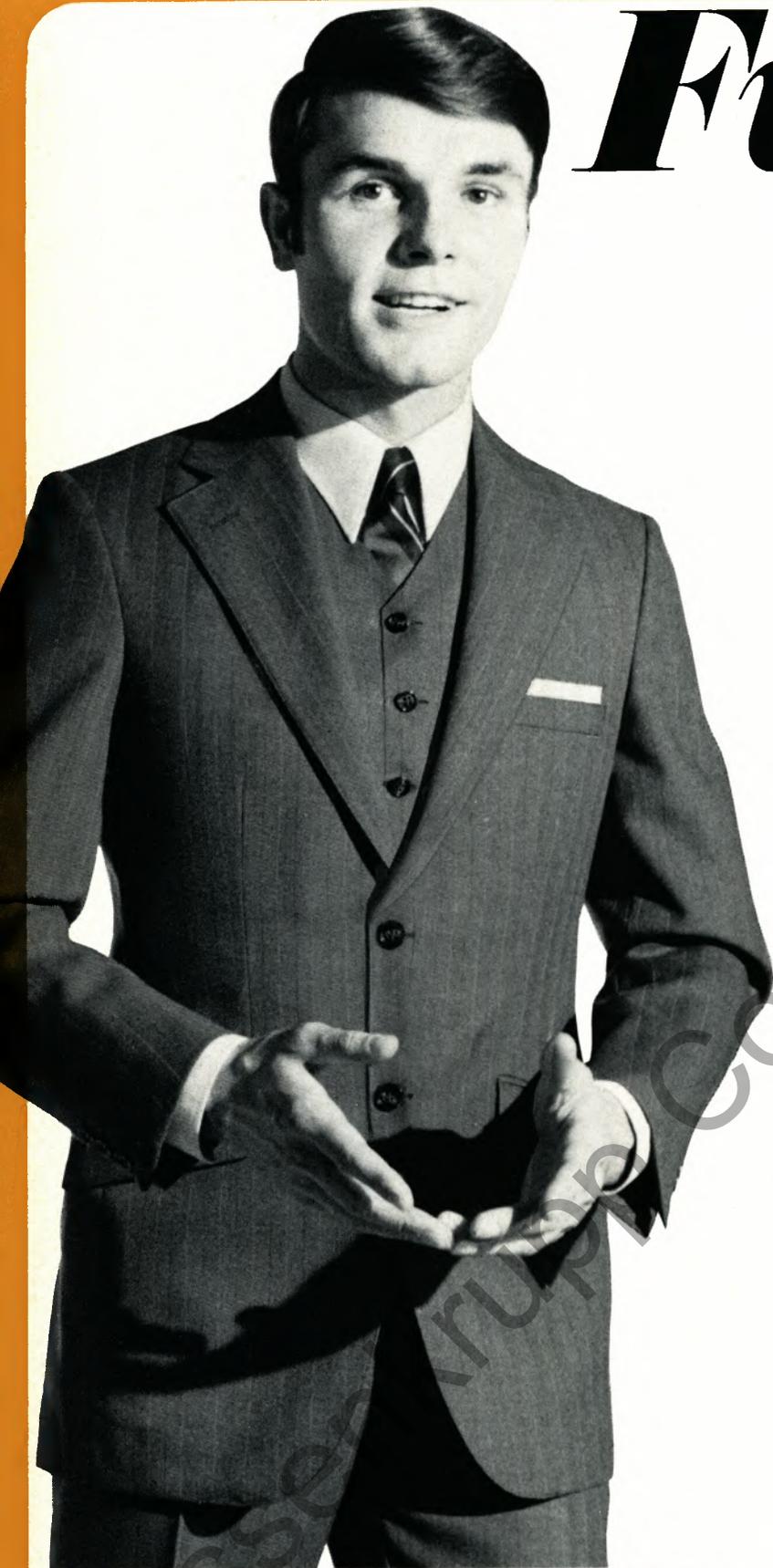
wenn die Wartezeit erfüllt ist und keine berufliche Tätigkeit mehr ausgeübt wird. Beantragt der Versicherte die Rente nicht und bleibt weiterhin berufstätig, dann erhält er grundsätzlich den jährlichen Rentensteigerungssatz von 1,5 Prozent. Für das 66. Lebensjahr wird daneben ein besonderer Rentenzuschlag gewährt. Vom vollendeten 66. Lebensjahr an wird das Altersruhegeld in jedem Fall auch bei weiterer Berufstätigkeit gewährt.

**3. Stufe** — Das Altersruhegeld kann mit dem vollendeten 62. Lebensjahr beantragt werden, sofern keine Beschäftigung mehr ausgeübt wird; vom vollendeten 67. Lebensjahr an wird die Rente auch dann gewährt, wenn noch eine Berufstätigkeit besteht. Für die versicherungspflichtige Beschäftigung im 66. und 67. Lebensjahr wird neben dem Steigerungsbetrag von jährlich 1,5 Prozent ein pauschaler Rentenzuschlag gewährt.

**4. Stufe** — Das Recht, das Altersruhegeld zu beziehen, wenn keine berufliche Tätigkeit mehr ausgeübt wird, wird auf das vollendete 60. Lebensjahr herabgesetzt. Eine weitere Berufstätigkeit wird mit jährlich 1,5 Prozent rentensteigernd angerechnet. Für die Berufstätigkeit im Alter von 65 und 66 Jahren gibt es den besonderen Rentenzuschlag. Vom vollendeten 67. Lebensjahr an können Rente und Arbeitsverdienst gleichzeitig bezogen werden.



# Für ihn un



## Auch im Büro gut angezogen

Arbeit macht das Leben süß. Wer diese höhere Philosophie in die Welt gesetzt hat, muß wohl ein Dauerurlauber gewesen sein. Jedenfalls eines war ihm bestimmt unbekannt: 27 Grad plus hinter dem Schreibtisch. Wenn einem die Hose an den Beinen klebt, kann Arbeit schon bitter werden.

Aber was hilft das Stöhnen. Sakko über die Stuhllehne, Ärmel hochgekrempelt und mit einem Auge immer die Tür beobachtet, denn so leicht lädiert macht man ja wirklich keinen beförderungswürdigen Eindruck.

Und dann ist da dieser neue Kollege. 27 Grad im Schatten lassen ihn kalt. Er bleibt korrekt und überlegen kalt — im Sakko. Angeber — faselt da etwas von einem Anzug mit Frischluft-Automatik. Eigenartig, wo doch der Junge ansonsten ganz schön auf Zack ist. Korrekt und doch sommergerecht angezogen im Büro ist tatsächlich heute kein Kunststück mehr. Die Textilindustrie hat einen Weg gefunden, Stoffe superleicht und doch formstabil zu machen: „Die Materialien atmen mit der Haut.“

Vielfach haben diese Anzüge nur eine halbe Fütterung aus porösem, leichtem Stoff, und trotz der schlanken, taillierten Silhouette kann man sich darin ungezwungen bewegen. Auch „Schwergewichtler“ fühlen sich in diesen „Luftikus“ optisch und seelisch um ein paar Pfunde erleichtert. Wer erst einmal einen dieser Superleichten angehabt hat, will nichts anderes mehr im Büro tragen. Er ist so luftig und bequem, als säße man im Badedreß hinter dem Schreibtisch. Und gar nicht teuer.



# nd für sie



## Im Urlaub gut ausgezogen

Da lächelt die See verschmitzter als sonst: Was sich da an Badenixen an ihrem Strand im Sommer 1968 tummelt, übertrifft all ihre Erwartungen. In ihren Fluten schimmert und schillert es wie Feuerwerk. Leuchtfarben und fluoreszierendes Gefunkel besprenkeln ihr kühles Naß.

Eva 68 spaziert aber nicht nur in „heißen“ Farben daher, die selbst die kühlen Fluten um einige Grade erwärmen, sie zeigt auch freizügige Dekolletés, in denen sich herrlich mit Sonne und Wasser flirten läßt. Kühne Schnitte sind bis an die Grenzen des Möglichen Licht und Luft zugetan, wechselnd von „züchtig“ bis „atemberaubend“ — je nach Temperament und Temperatur.

All das wird in Materialien dargeboten, in denen sich Sportlerinnen wie Sonnenanbeterinnen verzaubert fühlen: Elastic-Frottier mit schimmerndem Seidenglanz und flaumiger Plüsch, der sich an die Haut anschmiegt. Sie stürzen sich in Poseidons Arme, steigen wie Schaumgeborene wieder an Land und trocknen in ihren Modellen so schnell wie eine Feder im Wind.

Alles ist leicht und beschwingt an dieser Bademode 1968/69, die hier mit einigen Modellen vorgestellt wird. Sie ist nicht mehr so romantisch, weniger mit Volants und Spitzen berührt, aber von Exotik und Phantastik umspielt. Schuld daran sind dekorative Dessins mit glühender Farbfaszination, die alle nur denkbaren Assoziationen wecken: von Frühlings-Blumenwiese bis zu abstrakt malerischen Kompositionen, von Ornamenten wie aus 1001 Nacht bis zu Phantasiedekors. (Fotos: Institut für Herrenmode und Triumph International)

**I**n diesen Wochen werden überall in der Bundesrepublik die Koffer gepackt, die Urlaubszeit hat begonnen. Viele Millionen Deutscher werden die Grenzen des Landes verlassen, um in den Ferienparadiesen anderer Länder Erholung, Entspannung und Urlaubsfreude zu suchen.

Bei allen Vorbereitungen wird leider allzu oft ein „Eventualfall“ außer acht gelassen: Was tun, wenn man beim Kraxeln in den Dolomiten ein Bein bricht, wenn sich an der Costa Brava der Blinddarm regt oder ausgerechnet an der Adria die Mandeln eitern? So wenig der Gedanke an eine Erkrankung im Urlaub zur Vorfriede paßt, so richtig ist es doch, sich auf alle Fälle mit ihm vertraut zu machen. Fast 400 000 Urlauber erkranken Jahr für Jahr im Ausland. Sollte sich die Vorsorge nach den Ferien als überflüssig erwiesen haben — um so besser. Immerhin, die Vorsorge lohnt, denn Kranksein im Ausland kann teuer zu stehen kommen.

Einen internationalen Krankenschein, der überall „wertbeständig“ ist, gibt es nicht. Dazu sind die Systeme der Krankenversicherung in den einzelnen Ländern zu unterschiedlich. Aber auf Grund von Verordnungen der EWG oder von zwischenstaatlichen Abkommen steht den deutschen Trägern der sozialen Krankenversicherung und ihren Versicherten in einer ganzen Reihe europäischer Staaten die Hilfe der ausländischen Krankenkassen zur Verfügung. Solche Abkommen bestehen mit Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, den Niederlanden, Griechenland, Österreich, Spanien und der Türkei. In Großbritannien und Nordirland erhalten deutsche Urlauber die Leistungen des Staatlichen Gesundheitsdienstes unter denselben Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie britische Staatsangehörige.

Grundsätzlich gilt für alle Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung: Orientieren Sie sich vor Antritt Ihrer Fahrt bei der zuständigen Geschäftsstelle. In den meisten Fällen erhalten Sie einen sogenannten Anspruchsausweis und ein Merkblatt, das auf viele Fragen Antwort gibt.

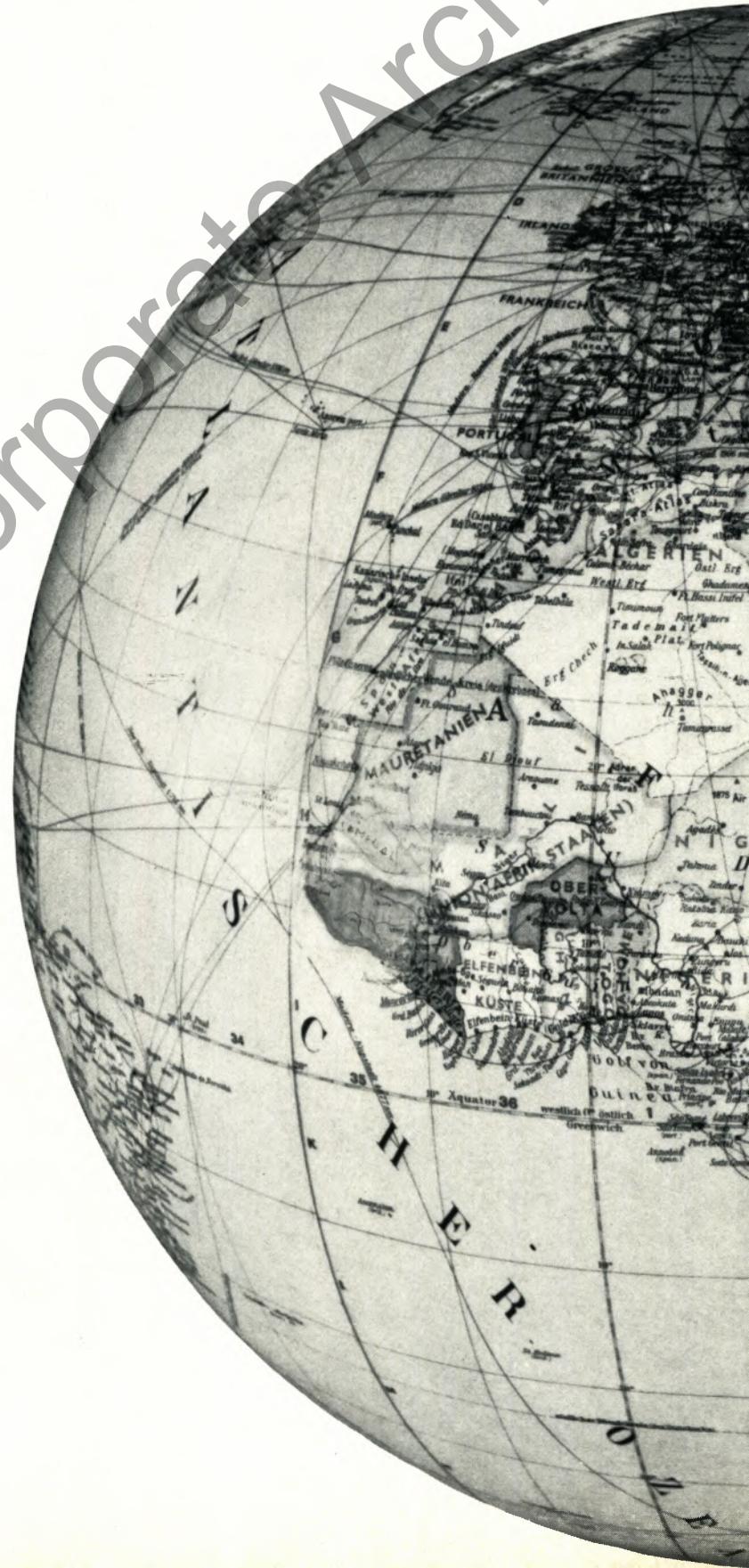
Privatversicherte erhalten zwar im allgemeinen die Leistungen nach dem vereinbarten Tarif auch bei einem Auslandsaufenthalt, aber in den allgemeinen Bedingungen mancher Versicherungsgesellschaften steckt ein Passus, in dem es heißt: „Anspruch auf Versicherungsleistungen für Behandlungen im Ausland besteht im übrigen nur, sofern eine dahingehende Vereinbarung erfolgt. Ein entsprechender Antrag ist vor Beginn des Auslandsaufenthaltes zu stellen.“ Auch bei der Privatversicherung ist es also gut, die Versicherung vor Antritt der Reise von dem Auslandsaufenthalt in Kenntnis zu setzen.

Für die Versicherten der sozialen Krankenversicherung hier ein Überblick über wichtige Urlaubsländer:



**Belgien:** Die Versicherten haben Anspruch auf Leistungen, wenn sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Belgien erkranken und ärztlicher Behandlung oder Krankenhauspflege bedürfen. In Belgien besteht jedoch das Kostenersatzungsprinzip. Das bedeutet, der Versicherte muß die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneien zunächst selbst bezahlen. Nach der Behandlung reicht er dem zuständigen Regionalamt die Quittungen und seinen Anspruchsausweis „E 6“, den er zu

# Wenn die Urlaubsreise ins Ausland geht



Hause bekommen hat, ein und erhält eine anteilige Kosten-erstattung. Den Unterschiedsbetrag muß er selbst tragen.

**Frankreich:** Der deutsche Versicherte holt sich vor Inanspruchnahme des Arztes mit seinem Ausweis „E 6“ bei der nächsten Caisse primaire de Sécurité Sociale, ihrer Zahlstelle oder dem Bürgermeisteramt (Maire) einen Krankenschein. Dieser Krankenschein stellt jedoch in Frankreich nicht wie in der Bundesrepublik einen Kostengutschein dar, der

zu einer für den Versicherten kostenlosen Behandlung auf Rechnung der Krankenkasse berechtigt. Auch in Frankreich besteht ein Kostenerstattungssystem. Der Versicherte muß die Kosten zunächst selbst bezahlen und erhält von dem Versicherungsträger eine anteilige Erstattung. Der Unterschiedsbetrag geht auch hier zu Lasten des Versicherten.

**Griechenland:** Für Griechenland erhält der deutsche Versicherte den Vordruck „GR 11“, der bei der nächsten Zweigstelle der griechischen Sozialversicherungsanstalt (I.K.A.) bei einer Erkrankung vorgelegt werden muß. Die Arztrechnung ist vom

Versicherten zu bezahlen, wird jedoch in tariflicher Höhe an Ort und Stelle erstattet, wenn die quitierte Arztrechnung der Sozialversicherungsanstalt innerhalb von drei Tagen vorgelegt wird.

**Großbritannien:** Im Krankheitsfall erhalten alle Personen, die sich in Großbritannien und Nordirland aufhalten, durch den Nationalen Gesundheitsdienst Sachleistungen. Die Staatsangehörigkeit ist unwesentlich. Die ambulante ärztliche Behandlung und die Krankenhauspflege werden kostenlos gewährt. Eine Kostenbeteiligung gibt es bei Arzneien, Zahnersatz und Heilmitteln.

**Italien:** Auch Italien-Reisende beantragen den Ausweis „E 6“. Gegen Abgabe dieses Ausweises erhält der Versicherte eine für Vertragsärzte der Nationalen Krankenversicherungsanstalt (INAM) und Apotheken gültige Behandlungskarte. Die ärztliche Behandlung ist dann kostenlos. Die INAM ist in den Provinzen Bozen und Trient nicht vertreten, und nicht alle Vertragsärzte der selbständigen Versicherungen in diesen Provinzen sind bereit, die deutschen Versicherten auf den Behandlungsausweis zu behandeln.

**Luxemburg:** Kostenerstattungssystem wie in Belgien und Frankreich. Eine Erstattung der Unkosten in tariflicher Höhe erfolgt auch hier bereits an Ort und Stelle, wenn die Kosten vom Arzt nachgewiesen werden und der Ausweis „E 6“ vorliegt.

**Niederlande:** In den Niederlanden reicht der Ausweis „E 6“ zur kostenlosen Behandlung beim Arzt aus. Da der Arzt diesen Ausweis behält, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse zumindest zwei Ausweise, damit Sie sich auch bei der Apotheke ausweisen können. Achtung: Die Ärzte in den Niederlanden haben getrennte Sprechstundenzeiten für Kassen- und Privatpatienten. Kostenlose Behandlung ist nur möglich bei Behandlung in der Kassenpatienten-Zeit.

**Österreich:** Urlauber, die nach Österreich fahren, erhalten den Ausweis „OM 4“, mit dem bei den Gebietskrankenkassen ein Krankenschein beantragt werden kann. Trotz des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens weigert sich jedoch ein Großteil der österreichischen Kassenärzte — gerade in den Fremdenverkehrsgebieten Tirol, Salzburg und Vorarlberg —

deutsche Versicherte zu den mit den österreichischen Gebietskrankenkassen vereinbarten Honorartarifen zu behandeln, wenn sie als Urlauber nach Österreich kommen. In diesem Fall hat der Versicherte nur die Möglichkeit, die quitierten Rechnungen zu Hause seiner Krankenkasse vorzulegen, die dann nach ihren Sätzen zahlen wird. Der Unterschiedsbetrag geht immer zu Lasten des Versicherten.

**Spanien:** In Spanien gilt der Ausweis „SP 11“ als Anspruchsberechtigung für ein Gutscheineheft. Der Arzt erhält in jedem Monat einen Gutschein. Ihm ist ebenso wie im Krankenhaus neben dem Gutscheineheft der Personalausweis oder der Reisepaß vorzulegen. Die Behandlung ist im Vertragskrankenhaus in der vorgesehenen Pflegeklasse kostenlos.

**Türkei:** Die Ambulatorien der Türkischen Sozialversicherungsanstalt und deren Vertragsärzte können mit dem Anspruchsausweis „T 8/1“ konsultiert werden. Arzneien werden entweder vom Vertragsarzt oder nach ärztlicher Verordnung von der Apotheke ausgegeben. Sie sind für den Versicherten kostenfrei, die Familienangehörigen haben 20 Prozent der Kosten selbst zu tragen. Auch bei einem Krankenhausaufenthalt sollte möglichst zuvor mit der Sozialversicherungsanstalt Verbindung aufgenommen werden.

Aus der Übersicht ergibt sich, daß der deutsche Versicherte zwar im allgemeinen mit einer kostenlosen Behandlung oder aber mit nur sehr geringen Kosten rechnen kann. Er muß aber ebenso in jedem Land auch damit rechnen, daß er als Privatpatient behandelt wird, daß seine Reisekasse erheblich strapaziert wird und er zu Hause von seiner Krankenkasse nur einen Teil seiner Ausgaben wiedererhält. Schutz gegen dieses Risiko kann eine private Auslands-Krankenversicherung bieten, die heute von allen privaten Krankenversicherungen angeboten wird. Bei einem Betrag von etwa 1,70 Mark je Person und Woche werden alle Kosten, die bei einer ambulanten oder Krankenhausbehandlung in jedem Ort Europas entstehen, in voller Höhe bis 1500 Mark von der Versicherung übernommen. Der Arztwahl ist frei, der Versicherungsschutz beginnt mit dem Grenzübertritt — „für den Preis eines Hotelfrühstücks“, wie eine der Versicherungen betont.



# Krankenkassen-Verband befürchtet Beitragserhöhungen

Die Vertreterversammlung des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen hat nach einer zweitägigen Sitzung in Wiesbaden die Befürchtung geäußert, daß die auf die Krankenkassen zukommenden Verpflichtungen, wie die Erhöhung der Arzt- und Zahnarzthonorare, der Krankenhauspflegesätze und der Arzneimittelkosten, bei vielen Kassen Beitragserhöhungen notwendig machen werden.

In einer Stellungnahme der Vertreterversammlung zu den aktuellen Fragen der Krankenversicherung heißt es: Die Neuordnung der Krankenversicherung der Rentner und die des Mutterschaftsrechts durch das Finanzänderungsgesetz hat neue erhebliche finanzielle Belastungen für die Betriebskrankenkassen zur Folge. Der Anteil der Rentner ist seit Januar um zwei Prozent gestiegen.

Bei 144 Betriebskrankenkassen (das sind 12 Prozent der Betriebskrankenkassen in der Bundesrepublik), die den Beitragshöchstsatz von elf Prozent erreicht haben, wirft die Übernahme weiterer finanzieller Verpflichtungen besonders schwierige Probleme auf. Zu den Plänen einer Neuordnung der Organisation der Krankenversicherung stellte die Vertreterversammlung fest, alle Pläne, die nicht an der bewährten betrieblichen Form festhielten, müßten auf den entschiedenen Widerstand der Versicherten und der Arbeitgeber stoßen. — In den 1180 Betriebskrankenkassen sind neun Millionen Arbeitnehmer, Rentner und Familienangehörige versichert.

Bei den HOAG-Betriebskrankenkassen ist von Beitragserhöhungen vorerst nicht die Rede. Bei der Betriebskrankenkasse HOAG war der Beitragssatz schon am 1. Januar 1965 auf 11 Prozent angehoben worden. Im Gegensatz zur Betriebskrankenkasse Gelsenkirchen, die ihren Beitragssatz aufgrund der günstigen Krankenquote senkt, erklärt die Oberhausener Betriebskrankenkasse, daß sie vorerst bei dem bisherigen Beitragssatz bleiben wird. Sie begründet das damit, daß sie zur Zeit über ein pro-Kopf-Vermögen von nur 163,53 DM verfügt, obgleich das Soll bei 250 DM liegt.

Allerdings sind von der Betriebskrankenkasse Oberhausen einige Leistungen verbessert worden. So wurde u. a. der Höchstzuschuß für größere Hilfs- und Heilmittel vom 1. April 1968 an von 200 DM auf 400 DM erhöht und das Mutterschaftsgeld, das bei einer Entbindung in der Familienhilfe gewährt wird und in der Regel 35 DM beträgt, auf 70 DM angehoben. Ferner wurde das Hausgeld für die Versicherten ohne Angehörige, die einen eigenen Haushalt führen, vom 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit an verdoppelt.

Die Betriebskrankenkasse des Werks Gelsenkirchen hat gegenwärtig einen Beitragssatz von 10,6 Prozent. Vorstand und Vertreterversammlung haben jedoch jetzt beschlossen, die Beiträge auf 10,0 Prozent zu senken. Außerdem sollen einige Verbesserungen der Leistungen erzielt werden. Die Genehmigungen durch das zuständige Oberversicherungsamt stehen jedoch noch aus.

**Mitbestimmung:** Die Mitbestimmungsdenkschrift der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche wird möglicherweise noch in diesem Jahr fertiggestellt, erklärte der Kammervorsitzende, Akademiedirektor D. Dr. Eberhard Müller (Bad Boll). Die Denkschrift strebe eine Darstellung der verschiedenen Gesichtspunkte der beteiligten Interessengruppen an und versuche, sie unter sozialethischen Gesichtspunkten zu bewerten.

**Sozialarchiv:** Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin, das als Archiv für Wohlfahrtspflege auf allen sozialen Gebieten Material sammelt und Auskunft erteilt, feiert Mitte Oktober dieses Jahres sein 75jähriges Bestehen. Wie aus dem Jahresbericht des Instituts für 1967 hervorgeht, hat diese in Europa unvergleichliche Einrichtung allein im vergangenen Jahr rund 30 000 Auskünfte gegeben. Das Arbeitsgebiet umfaßt alle sozialen und verwandten Gebiete, wie z. B. Sozialversicherung, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen, Bevölkerungspolitik, Arbeitswesen, soziale Betriebspolitik, Wohnungswesen und Lebenshaltung. Die soziale Fachbücherei des Instituts enthielt Ende vergangenen Jahres rund 69 700 Bände. In einer bibliographischen Sammlung werden 2070 Fachzeitschriften regelmäßig ausgewertet.

**Umschulung:** Das erste Umschulungszentrum der Bundesrepublik ist unter Vorsitz von Bundesarbeitsminister Katzer in Essen begründet worden. Bei der Gründungsversammlung nannte Katzer fünf wesentliche Aufgaben des Zentrums: Entwicklung bestmöglicher Methoden für moderne Berufsausbildung und Prüfung von Erwachsenen, Erarbeitung von Plänen für möglichst kurze Umschulungslehrgänge (das Facharbeiterzeugnis soll in 12 bis

# SOZIAL- POLITISCHE NACHRICHTEN

14 Monaten erreicht werden), die Aus- und Weiterbildung qualifizierter Ausbilder, die Sammlung und Weitergabe von Erfahrung bei der Umschulung besonders in Großbetrieben und die Ausbildung von Fachkräften für neue leistungsfähige Betriebe im Ruhrgebiet. Die Kosten in Höhe von 18 Millionen Mark bringen im wesentlichen die Nürnberger Bundesanstalt und das Land Nordrhein-Westfalen auf. Der Bund gibt drei Millionen Mark, die Stadt Essen stellt das Grundstück zur Verfügung. Mit dem Bau (18 Monate Bauzeit) soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Das Umschulungszentrum wird 450 Ausbildungsplätze erhalten, außerdem ist ein Internat mit 200 bis 300 Einzelzimmern vorgesehen. Träger des Zentrums ist ein eingetragener Verein — „Berufsförderungszentrum Essen e. V.“. Zum Vorsitzenden wurde der Präsident der Nürnberger Bundesanstalt, Josef Stingl, gewählt.

**EWG, Frauenarbeit:** Nach einer Aufstellung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften lagen die Durchschnittslöhne der Frauen im Oktober 1966, verglichen mit den Löhnen der Männer, bei 75 Prozent in Frankreich, 74 Prozent in Italien, 69 Prozent in der Bundesrepublik, 67 Prozent in Belgien, 58 Prozent in Luxemburg und 57 Prozent in den Niederlanden. Allerdings waren die Gehälter der Frauen in den vorangegangenen Jahren stärker gestiegen als die Löhne der Männer: um 1,6 Prozent in Frankreich, 2,4 Prozent in der Bundesrepublik, 3,6 Prozent in Belgien, 4,7 Prozent in den Niederlanden, 6,1 Prozent in Italien und 26,3 Prozent in Luxemburg.

**Frauenlöhne:** Die im europäischen Ministerrat vertretenen Regierungen der EG-Mitgliedsstaaten haben an die Tarifpartner appelliert, bei künftigen Lohnverhandlungen alle in den Tarifverträgen noch

vorgesehenen Diskriminierungen gegenüber weiblichen Arbeitnehmern zu beseitigen. In einer Stellungnahme wiesen die Regierungen darauf hin, daß der Grundsatz des gleichen Arbeitsentgelts für Frauen und Männer in der Sechser-Gemeinschaft zwar noch nicht vollständig angewandt werde, seine Verwirklichung jedoch bedeutende Fortschritte gemacht habe. Die Erhöhung der Löhne sei in ihrer Gesamtheit mit einer schrittweisen Angleichung der Löhne der weiblichen Arbeitnehmer an die ihrer männlichen Kollegen eingegangen. Die geplante EG-Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne in Industrie und Handwerk werde es erlauben, sich über die tatsächliche Lage auf dem Gebiet der Löhne ein genaueres Bild zu machen.

**Unfallverhütungsbericht:** Die Bundesregierung wird dem Bundestag künftig nicht mehr alljährlich einen vollständigen Unfallverhütungsbericht vorlegen müssen. Der sozialpolitische Ausschuß des Bundestages hat die Beratungen des Unfallverhütungsberichts 1965 abgeschlossen und ist dabei zur Ansicht gekommen, daß es genügt, wenn die Bundesregierung künftig in Jahren mit gerader Zahl einen eingehenden Bericht vorlegt und sich dazwischen auf die Berichte der Versicherungsträger und der Arbeitsschutzbehörden in kürzerer Form beschränkt.

**Sicherheitsbeauftragte:** Der sozialpolitische Ausschuß hat die Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes über hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte unverzüglich vorzulegen. Der Ausschuß erwartet ferner Erhebungen darüber, welche Betriebsgrößen besonders anfällig für Arbeitsunfälle sind. Außerdem wünscht er, daß das Bundesinstitut für Arbeitsschutz so ausgebaut wird, daß

es seiner Aufgabe, die Unfallforschung zu fördern, gerecht werden kann. Die Regierungsvertreter hatten dem Ausschuß mitgeteilt, daß zur Beratung des Bundesinstituts ein Kuratorium gebildet worden sei, das für bestimmte Forschungsaufgaben Fachausschüsse einsetzen und Vertreter der Wissenschaft und der Praxis heranziehen soll.

**Krankenhausaufenthalt:** Aus eigener Tasche müssen Versicherte einer Ortskrankenkasse bei unterschiedlichen Pflegesätzen eventuelle Mehrkosten bezahlen, wenn sie sich ohne Zustimmung ihrer Versicherung in einem Krankenhaus außerhalb ihres Wohnbezirks behandeln lassen. Das entschied das Sozialgericht Detmold. Ausnahmen gebe es nur, wenn ein Versicherter während einer Abwesenheit von seinem Wohnort, etwa im Urlaub, erkrankt. (Aktenzeichen: 10 KR 39/67)

**Altersversorgung:** Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die gesetzliche Rentenversicherung „faktisch nur eine Grundsicherung für das Alter“ darstellt. Staatssekretär Kattenstroth vom Bundesarbeitsministerium erklärte, die Regierung begrüße es daher, daß die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für einen großen Teil der Bevölkerung durch Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung aufgestockt werden. „Die Bundesregierung sieht in der betrieblichen Altersversorgung bei entsprechender Ausgestaltung ein wertvolles und eigenständiges Glied der gesamten Altersversorgung, das soziale und ökonomische Zielsetzung harmonisch in sich vereinigen kann.“ Die Regierung versichere, daß sie keine gesetzlichen Maßnahmen plane, um die betriebliche Altersversorgung auszuhöhlen. Nach Schätzungen haben zur Zeit etwa 60 Prozent der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Betriebsrente von unterschiedlicher Höhe.



## HOAG stellt wieder ein

Im Zuge der allgemeinen Besserung der Beschäftigungslage stellt die HOAG auch auf der Arbeiterseite wieder Arbeitskräfte ein. Interessenten werden gebeten, sich über Arbeitsanforderungen, Lohn- und Sozialfragen bei der Personalabteilung für Arbeiter zu informieren. Das Büro befindet sich an der Essener Straße 66, Eingang Tor 2. Die Geschäftszeiten: montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr. Telefonische Auskünfte unter den Durchwahl-Nummern 24 68 — 43 45 / 44 07 / 21 47.

Hausfrauen, also auch Ehefrauen von Belegschaftsangehörigen, bietet sich jetzt eine gute Möglichkeit zu einer Nebenarbeit, sofern Zeit und Lust vorhanden sind. Die HOAG sucht nämlich Bürokräfte für Halbtagsarbeit, und zwar ganz nach Wunsch für vor- oder nachmittags. Voraussetzung: Verwertbare Kenntnisse in Steno und Schreibmaschine. Interessentinnen werden gebeten, sich bei der Personalabteilung für Angestellte zu melden. Bitte wählen Sie die Durchwahlnummern 24 68 / 41 39 oder 24 68 / 43 39.

# VON UFER ZU UFER

Aktualitäten und  
Historien vom  
Gelsenkirchener Werk

Wer zu Deutschlands höchstem Gipfel, der Zugspitze, hinauf will, der muß sein Leben Seilen aus Gelsenkirchen anvertrauen. Er kann es getrost tun, denn die beiden je 825 m langen Drahtseile der 1930 gebauten Drahtseilbahn, die vom Schneefernerhaus in 2650 m Höhe bis zum 2966 m hohen Gipfel führen, sind bei 43 mm Durchmesser auf eine Zerreifestigkeit von 170 Tonnen berechnet, whrend die Zug- und Gegenseile sogar fr eine Bruchfestigkeit von 300 Tonnen ausgelegt sind.



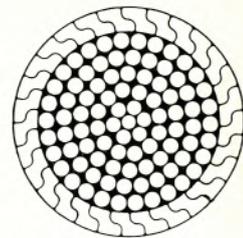
Genau zum Silberjubiläum dieser Bahn im Jahre 1955 wurden die Seile gründlich überprüft. Es spricht für das Vertrauen zur HOAG, daß das Gelsenkirchener Unternehmen auch den Erneuerungsauftrag erhielt. Nirgendwo zeigten sich Abnutzungsschäden, und es war reine Vorsorge, daß man drei Viertel der ursprünglich aufgelegten Seile erneuerte.

Zwei Jahre später wurde eine Personen-Schwebbahn am Vierwaldstätter See gebaut und mit HOAG-Seilen ausgerüstet, und im Jahre 1935 lieferte Gelsenkirchen je vier Seile von 2300 Metern Länge für eine Bahn auf den 2054 Meter hohen Säntis mit Start im Appenzeller Tal.

Dann ging es praktisch Schlag auf Schlag. Die HOAG-Seile führten bald auf den Gotschnagrät bei Klosters, auf den Bella Lui in der Schweiz, im Kleinwalsertal auf die 2100 Meter hohe Kanzelwand und am östlichen Rand des Königssees auf den 1800 Meter hohen Jenner (Bild rechts). Stahltrossen aus Gelsenkirchen laufen auch auf der Seilbahn, die hinauf zum weltberühmten Zuckerhut Rio de Janeiros führt.

Bei Zermatt hatte es sehr lange energischen Widerstand der Naturschutzbehörden gegen den Bau einer Seilbahn gegeben. Als man endlich bauen durfte, mußten die Stahlstützen „getarnt“, grau oder grün gestrichen werden, je nachdem, ob sie im Fels oder an waldiger Stelle standen.

Monate vorher hatten die Seile und die siebzig Lifts sowie die sechzig Gondeln aus Plexiglas, die den Jenner hinaufführen, noch auf der 1953er Verkehrsausstellung in München im Jahre Dienst getan, wo man auf einer neunhundert Meter langen Strecke erstmalig in einem Rundkurs „um die Ecke fahren“ konnte.



Noch eine Neuerung hatte diese Seilbahn gebracht: Die Gondeln wurden nicht mehr von Motoren getrieben und über die Seile bewegt, sondern nun fest an den Seilen angebracht. Die Seile bewegten sich nun mit den Gondeln von einem Motor in Gang gesetzt, der auf halber Höhe in der Mittelstation installiert war.

Ein riesiger Treibriemen war das Drahtseil nun geworden, das 114 Einzeldrähte in sich vereinigte und doch nur 27 Millimeter stark war.

Längst angebrochen war zu dieser Zeit auch schon die Ära, die Seile zum Tragen von Brücken verwandte. Ein deutscher Ingenieur war zwanzig Jahre nach dem Tod des Drahtseil-Erfinders Albert auf die Idee gekommen, hatte sich damit in den USA einen berühmten Namen gemacht. Dieser August Roebling überbrückte nämlich zuerst den Niagara auf diese Weise mit vier Tragkabeln von je 3600 Drähten.

Auch auf diesem Gebiet eroberte sich Gelsendraht bald auf dem Weltmarkt eine führende Position. Eine Pioniertat war die 1930 bis 1934 gebaute Brücke über die Save bei Belgrad. Achthundert Tonnen Draht trugen das gewaltige Bauwerk, das an 74 Seilen von 66 Millimetern Durchmesser hing, jeweils 420 Meter lang.

Der Krieg zerstörte fast alle Brücken über den Rhein. Sie mußten neu gebaut werden. Große Möglichkeiten für die HOAG und ihre Gelsenkirchener Seile. Immerhin eine Million Mark wert war der Auftrag, der 1954 für die Rheinbrücke zwischen Duisburg-Ruhrort und Homberg kam.

Vier Pylone halten die 626 Meter lange und 24 Meter breite Brücke an vier gewaltigen Tragkabeln. Jedes dieser

Kabel besteht aus neunzehn Seilen von je 71,8 Millimetern Durchmesser, und jedes Seil besteht aus 61 Rund-, 50 Keil- und 105 Profildrähten.

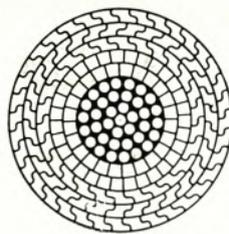
Die Nordbrücke in Düsseldorf, die im Jahre 1957 just zum 75jährigen Bestehen der Gelsenkirchener Drahtseilerei in Betrieb genommen wurde, die Fehmarnsundbrücke im Jahre 1962 und andere Brücken, das alles sind Beispiele der Gelsenkirchener Leistungsfähigkeit im eigenen Lande.

Aber auch der Export blühte. Im Jahre 1955 entstanden mit HOAG-Seilen eine Brücke über den Canca-Fluß in Columbien und den Skonseng-Fluß in Norwegen, im Jahre 1960 die Brevik-Brücke in Norwegen und 1964 die Alvsborgs-Brücke in Göteborg, nachdem 1957 schon eine Brücke in Ecuador über den Rio Daule und eine bei Purificacion in Columbien an Gelsenkirchener „Fäden“ hingen.

„Seilbrücken verkörpern das gesamte metallurgische, konstruktiv-mechanische und wirtschaftliche Wissen unserer modernen Zeit, sind Technik und Schönheit in Harmonie.“ Ein Lehrbuch für Brückenkonstrukteure enthält diesen Satz.

So schnell wie die Entwicklung der Technik, so schnell entwickelte sich das Gelsenkirchener Unternehmen. Die neun Schornsteine, alle in einer Reihe gebaut und je 31,5 Meter hoch, die Rauchfänge der Pudlingsöfen, „Schalker Grenadiere“ oder auch die „Boeckerschen Kinder“ genannt, weil der Herr des Unternehmens auch genau neun Nachkommen besaß, wurden nach und nach zwar abgerissen, weil es sich nicht mehr lohnte, eine eigene Stahlbasis zu halten; aber sie machten nur einer festeren und größeren Grundlage Platz: der Verbindung mit der Gutehoffnungs-



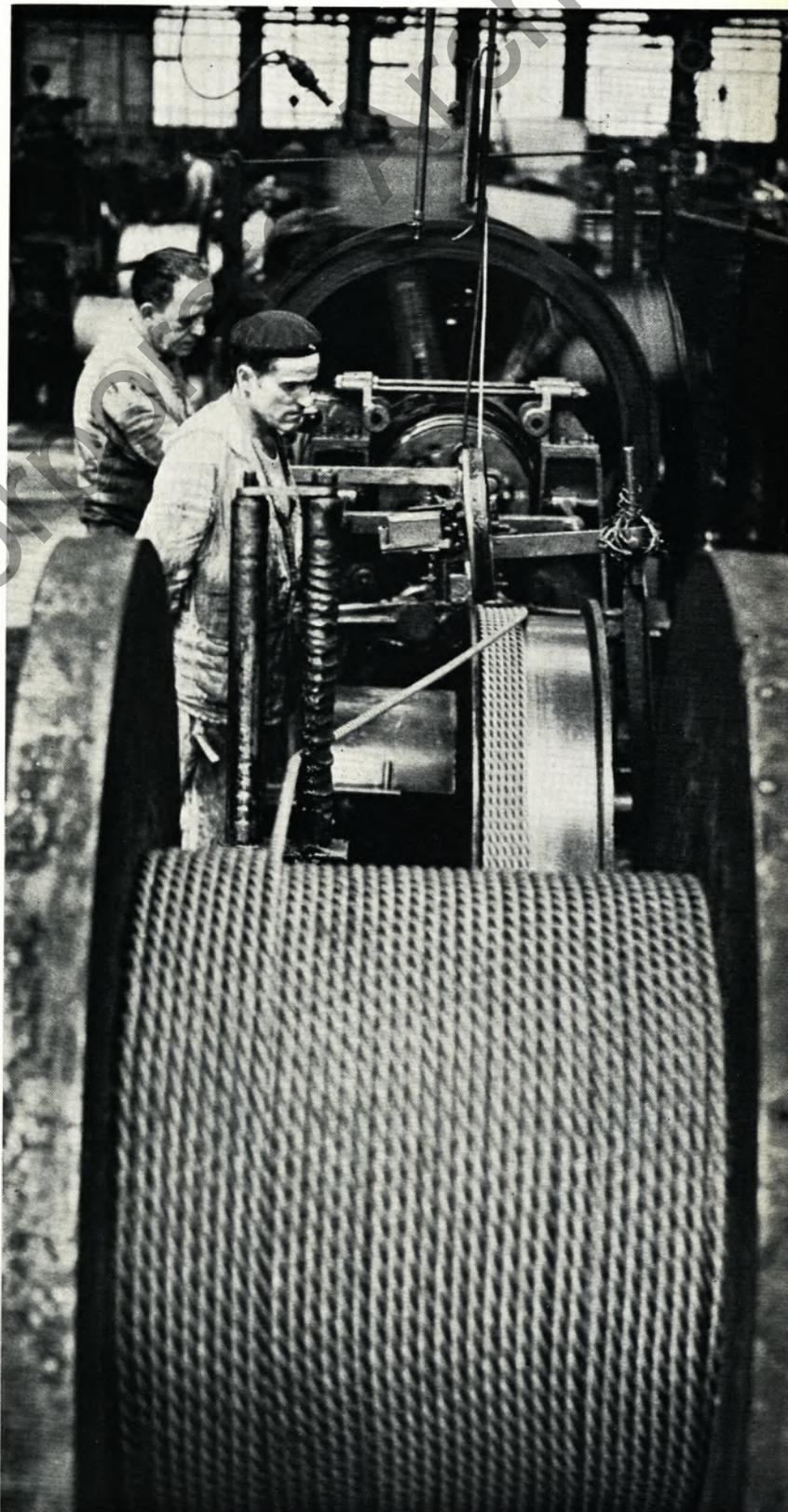


hütte. Im Jahre 1912 wurde Gelsendraht ein Stück dieses riesigen Konzerns.

Hermann Boecker war damals bereits Direktor des Gelsenkirchener Werkes. Bei der GHH hatte er sich seine ersten Ingenieur-Sporen verdient. Er sorgte dafür, daß mit der Eingliederung auch gleich ein Ausbau und eine Modernisierung der Gelsenkirchener „Filiale“ mit einherging, und 1915 wurde ein neues Drahtseilwerk eingeweiht.

Siebzig Prozent der Produktion wurden um die Jahrhundertwende exportiert. Man lieferte nach Rußland, wo in Libau vorübergehend sogar ein Zweigwerk unterhalten wurde, nach Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Frankreich, Italien, Spanien, England, die Türkei und die USA. Auf drei Prozent schmolz der Export nach dem ersten Weltkrieg, und dem neuen Aufschwung folgte ein zweites böses Tief durch den zweiten Weltkrieg. Er zerstörte 75 Prozent aller Anlagen und löste zunächst auch wieder die Verbindung zur GHH, die entflochten wurde.

Vieles war schon wieder aufgebaut, als 1951 die ebenfalls aus der GHH ausgegliederten Hüttenwerke Oberhausen Gelsendraht wieder übernahmen. Der Wert des Gelsenkirchener Unternehmens war damals bereits wieder mit 5,992 Millionen Mark bilanziert. Heute arbeiten in unserem Gelsenkirchener Werk 1538 Belegschaftsmitglieder, und die technischen Anlagen umfassen ein Drahtwalzwerk für Spezial- und Profildrähte sowie Drahtziehereien, Blankstahlzieherei, Drahtseilerei, Fertigungswerkstätten für Drahtstifte, Schienennägel, Ketten, Stacheldraht und Baustahlgewebe. Ein aus Gelsenkirchens Wirtschaft nicht wegzudenkender Betrieb!



# kurz berichtet

**Vermögensbildung:** Bei der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat man in diesen Tagen die Vermutung zurückgewiesen, daß sich bei den Beratungen über Möglichkeiten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand die Bevorzugung eines bestimmten Planes herausgebildet habe. Es wird darauf hingewiesen, daß der sogenannte Friedrich-Plan (Vorstandsmitglied bei der Flick KG) immer noch die freundlichste Kommentierung und Erwägung finde, daß aber auch noch andere Pläne diskutiert würden. Eine eigentliche Entscheidung zwischen dem einen oder dem anderen Plan sei noch nicht gefallen.

\*

**Werkwohnungen:** Ein Unternehmen in Füssen-Immenstadt hat seiner Belegschaft angeboten, 450 Werkwohnungen als Eigentumswohnungen zu erwerben. Jedem Arbeiter und

Angestellten soll ein „vorteilhafter und risikoloser Kauf“ garantiert werden. Zur Beratung der Interessenten wurde eine eigene Abteilung eingerichtet. Die aus dem Verkauf anfallenden Mittel sollen nach einem Beschluß des Vorstandes ausschließlich zur Rationalisierung und Modernisierung des Betriebs sowie zur Sicherung der Arbeitsplätze verwendet werden.

\*

**Wohnungswünsche:** Die meisten Menschen möchten im Alter allein wohnen, aber in enger Nachbarschaft mit den Kindern oder Angehörigen leben. Das hat eine Repräsentativerhebung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ergeben, in der die Wohnverhältnisse und Wohnungswünsche der BfA-Rentner und Witwen untersucht wurden. Befragt wurden Rentner zwischen 65 und 70 Jahren sowie Rentnerinnen und Witwen zwi-

schen 60 und 70 Jahren. Nur 13 Prozent der Befragten wünschten mit ihren Kindern oder Angehörigen in Hausgemeinschaft zu wohnen, während sich 87 Prozent lediglich für eine enge Nachbarschaft aussprachen.

\*

**Streiks:** Im ersten Vierteljahr 1968 wurde nach Angaben des Deutschen Industrieministeriums nur in drei Betrieben in der Bundesrepublik von zusammen 495 Arbeitnehmern gestreikt. Dadurch gingen 1083 Arbeitstage verloren. In derselben Zeit gingen in Frankreich 212 200 und in Großbritannien sogar 711 000 Tage durch Arbeitsstreitigkeiten verloren. In den USA erreichte die Streikbewegung im April den höchsten Stand seit 1952. Es fielen 4,9 Millionen Arbeitstage aus. Den Gesamtverlust für die ersten vier Monate gab das USA-Arbeitsministerium mit 14,8 Millionen Arbeitstagen an.

**Es passierte am 27. Mai** gegen 12.15 Uhr. Günter Bartke überprüfte die Gleise der Schmalspurbahn unter dem Konverter des Thomasstahlwerkes. Das Gleis unter Konverter 6 war nicht in Ordnung. Schlacke blockierte die Schienen. Bartke war gerade dabei, die Stücke aus dem Weg zu räumen, als sich vom Konverterschirm ein Schlackenbrocken löste und in den Keller fiel. 70 Kilogramm trafen Bartke am Kopf — oder genauer gesagt am Helm, den er trug. Dieser feine Unterschied rettete ihm nämlich das Leben. Im Krankenhaus stellte sich später heraus, daß er eine Gehirnerschütterung, eine Platzwunde am Kopf und eine Anzahl Prellungen davongetragen hatte. Inzwischen wurde Günter Bartke aus dem Hospital entlassen. Er schwört auf den Helm, der sein Lebensretter wurde.



**D**ie größte mechanische eichfähige Waage Europas ist jetzt bei der HOAG in Betrieb genommen worden. Mit einer maximalen Leistung von 600 Tonnen wurde das ebenso gewichtige wie „prozeßfähige“ Instrument von der Herstellerfirma und der HOAG gemeinsam entworfen und gebaut.

Mit dem Einbau von Europas größter Waage in den Gleiskörper der Werksbahn besteht für die HOAG nun die Möglichkeit einer genauen Überwachung der Hochofenproduktion und einer Abgabekontrolle von Roheisen an eigene oder konzernfremde Verwertungspunkte. Bisher ließen sich Roheisenproduktion und -verwertung lediglich ungenau über Mischerwaagen und Kranwaagen bestimmen.

Die Anlage ist als Verbundwaage ausgelegt, das heißt, zwei Einzelbrücken mit einer Tragfähigkeit von je 300 Tonnen können getrennt oder zusammengeschaltet „gefahren“ werden, eine Voraussetzung, die bei einer Gesamtlänge von 30,50 Metern das Wiegen sämtlicher Transporteinheiten — vom Torpedomischer bis zum Pfannenwagen — möglich macht. Auch die Roheisen-Transporter der Thyssen-Hütte passen in das System.

Das gigantische Gerät arbeitet auf der Basis der Brutto-Tarant Netto-Verwiegung vollautomatisch mit sogenannten digitalen Ausgängen für Anzeige und Computer. Die ermittelten Werte werden außerdem über eine Buchungsmaschine sofort auf Wiegekarte und Protokoll ausgedruckt. Die gesamte Anlage ist sowohl in der Statik, als auch in der Ausführung „Bundesbahn-zugelassen“. Die Genauigkeit der Waage entspricht dem geltenden Eichgesetz.

Neben ihrer Dimension (Otto Hartmann: „In der gesamten Fachwelt ist keine bekannt, die



# Europas größte Waage

größer ist“) steckt in der Super-Waage auch noch eine zweite technische Neuheit, die ebenfalls bisher einmalig sein dürfte: Durch eine Teilung von 100 zu 100 Kilogramm bei einer Last von 600 Tonnen können 6000 Teilwerte auf Skala und Leuchtband vollautomatisch registriert werden. Eine Einrichtung, die sowohl technisch als auch wirtschaftlich interessant ist, da Roheisenmengen bis auf 100 Kilogramm genau verwogen werden.

Bauzeit und Entwicklung des Instrumentes betragen nur anderthalb Jahre. Der Einbau wurde vom Personal des technischen Wiegedienstes der HOAG ausgeführt. Die Wartung dieser bislang größten Anlage bleibt ebenfalls in den Händen des MTW. Bedient wird die Mammutwaage je Schicht von nur einem vereidigten Verwieger. Wie bereits eingangs vermerkt, ist die Anlage als geeichtes Instrument „prozeßfähig“, das heißt — bei Streitigkeiten über abgelieferte Roheisentonnage ist ihre Wiegekarte als Beweismittel vor Gericht zugelassen.



Von nur einem Mann wird die große Waage bedient und überwacht. Unser Foto (links) zeigt einen Ausschnitt des Kontrollraumes mit dem Steuerpult. Die ermittelten Werte können sowohl analog an der oberen Skala, als auch digital auf dem Leuchtband darunter abgelesen werden. Daneben die Buchungsmaschine

Maximal 600 Tonnen können auf der großen Waage (Bild oben) genau verwogen werden. Ausgelegt als Verbundwaage, besteht das Instrument aus zwei Einzelbrücken, die jeweils 13,25 Meter lang sind. Alle Typen von Roheisentransportern können verwogen werden, darüber hinaus auch sämtliche anderen Schienenfahrzeuge. Die Waage ist übrigens auch „Bundesbahn-zugelassen“



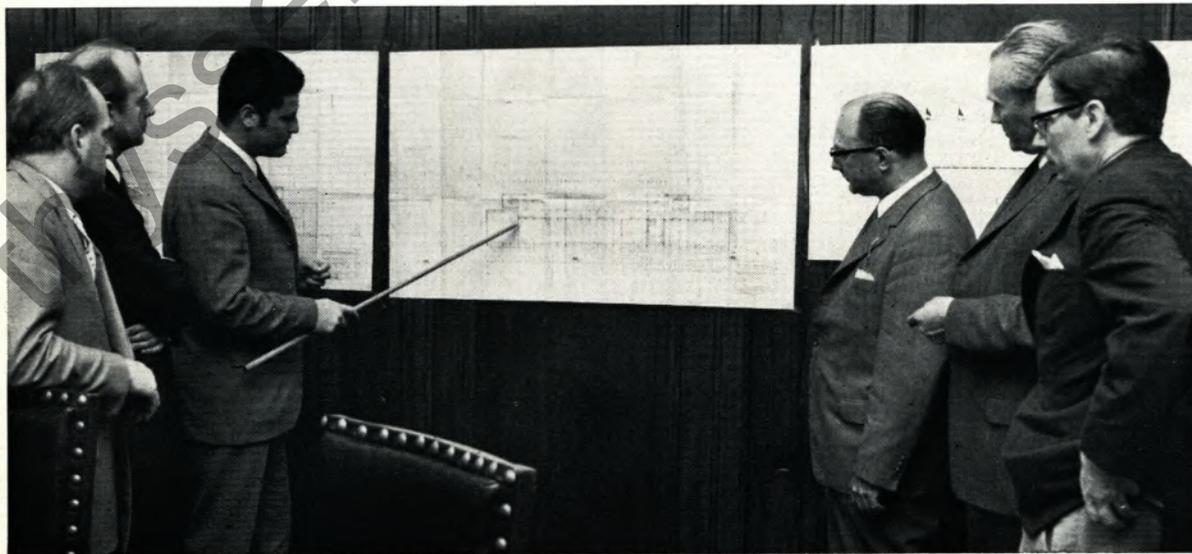
Aus Süd- und Mittelamerika, aus Spanien, Ägypten sowie aus den fernöstlichen Ländern Thailand, Südkorea, Südvietnam und Indien kamen die 22 Schüler des Goethe-Instituts in München, die Anfang Juli die wichtigsten Teile unseres Werkes besichtigten. Das Bild oben beweist es: die jungen Leute waren fasziniert und konnten gar nicht genug über die Technik der Eisenverhüttung und Stahlproduktion erfahren. Kein Wunder, noch keiner von ihnen hatte vorher ein

Hüttenwerk gesehen. Übrigens bestanden — trotz der wahrhaft internationalen Mischung — keinerlei Verständigungsschwierigkeiten im Gespräch mit ihnen. Die jungen Männer und Frauen wollen nämlich in ihren Heimatländern später als Deutschlehrer arbeiten und verfügten bereits über sehr gute Kenntnisse in unserer Sprache. Die Schüler des Goethe-Instituts waren so beeindruckt, daß ihr Erlebnis in Oberhausen gewiß noch lange und in weitem Rahmen nachwirken wird.



Der HOAG-Bergbau hat weiter automatisiert und seine Stellung an der Spitze der Ruhr-Zechen gefestigt. Im Schacht I der Betriebsabteilung Jacobi ist jetzt die 2. Skipförderanlage in Betrieb genommen worden (Bild oben). Ein weiterer wesentlicher Schritt ist die Umstellung von der manuellen Kupplung der Förderwagen auf An- und Abkuppelanlagen, die automatisch nach dem fotoelektrischen Prinzip arbeiten. Auf dem Bild rechts zeigt ein Kumpel eine solche Einrichtung in Funktion. Die Anlagen sparen pro Tag und Einsatz vier Mann ein. Erfinden worden sind sie von den Steigern Kriener und Killmann. Ein wesentlicher Nebeneffekt dieser Umstellung ist die Beseitigung eines der Hauptgefahrenpunkte im Bergbau. Allein im Jahre 1966 ereigneten sich nämlich im Ruhrbergbau 121 Unfälle bei der Zugförderung. Vier dieser Unfälle verliefen tödlich. Mit „großem Bahnhof“ empfing Bergassessor a. D. Haniel die Wirtschafts- und Regionalpresse, um diese Fortschritte zu

erläutern. Nachdem er mitgeteilt hatte, daß vor wenigen Stunden die beabsichtigte Fusion zwischen ATH und HOAG von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften genehmigt worden war, ging er auf die Situation im Ruhrbergbau ein. Dabei legte er erneut ein Bekenntnis zur Einheitsgesellschaft ab. Das Bild rechts zeigt Direktor Haniel (stehend) bei dieser Pressekonferenz. Vor ihm (sitzend) Bergbau-Arbeitsdirektor Lipa.



Um finanzielle Fördermaßnahmen für unser Umschulungszentrum „AFU“ und für neue Arbeitsplätze ging es im Juni bei einem Gespräch mit Vertretern der Bundesministerien für Arbeit und für Wirtschaft. Interessiert folgten dabei die Besucher den Erläuterungen, die Vorstandsassistent Geisler anhand der Baupläne des „AFU“ vortrug. Unser Bild zeigt (von links) Ministerialrat Czermak und Dr. im Spring vom Bundeswirtschaftsministerium, Vorstandsassistent Geisler, Arbeitsdirektor Kübel sowie Regierungsdirektor Dr. Zekorn und Regierungsrat Hubbert vom Bundesarbeitsministerium.

# MIT EINEM BLICK



Die Fassade des neuen Landgerichts in Mannheim (Bild oben) wird mit wetterfestem HOAG-Stahl verkleidet. Ein Stück der Fassadenverkleidung ist bereits montiert.

Das Bild links mit der Reihe der Manager auf der HOAG-Hauptversammlung bringen wir noch einmal, weil sich im vorigen Heft in der Bildunterschrift ein Fehler eingeschlichen hatte. Ganz links sitzt nämlich Dr. Hoffstaedter, Vorstandsmitglied der Deutschen Edelstahlwerke AG, und nicht Dr. Krebs vom Niederrhein-Vorstand, wie wir irrtümlich berichtet hatten

# NACHGEDACHT - BESSER GEMACHT!

## Prämierte Verbesserungsvorschläge

### WERK OBERHAUSEN

#### I. Quartal

**Abel, Josef**

MDK: Änderung der Griffe an den Drosselklappen der Hochofengebläsemaschinen

**Ademeit, Oskar**

MS: Geänderte Schrottkokille als Behälter für Silbersand

**Adolphy, Ernst**

MS: Änderung des Getriebedeckels an der neuen Verwindemaschine

**Adolphy, Ernst**

MS: Spezialvorrichtung zum Lösen der Sicherheitsbolzen in den Spannköpfen der neuen Verwindemaschine

**Bergendahl, Hermann**

MS: Änderungen an der Verbindungsleitung zwischen Gießpfanne und Gasabsaugleitung

**Beste, Franz**

QSB: Vereinfachung bei der Anfertigung von Stahldrahtschliffproben

**Booms, Heinrich**

VkEW: Verwendung von Bolzen mit DB-Verschluss an den Federgehängen werkseigener Schuttkübel-, Talbot- und SS-Wagen

**Buttenborg, Wilhelm**

MEH: Montagewagen zum Wechseln der Isolatoren an den Kranstromschienen

**Evers Heinrich**

MHR: Verbesserte Auffahrt zu den Winderhitzern 71 und 73

**Galk, Gerhard**

WSP: Unfallsichere Arbeitsbühne am Gasschieber/Zwischenwärmofen II

**Gambusch, Wilhelm**

WP: Verbesserte Zapfenkühlung für die Walzen/Kontistrafie

**Hollbach, Friedhelm**

WP: Verbesserte Zapfenkühlung für die Walzen/Kontistrafie

**Giebkes, Günter**

MHR: Spannvorrichtung zum Drehen und Bohren des Schmierzapfens an zweiteiligen Lagern

**Heusner, Claus**

QSB: Besonderes Einbettmittel bei Schliffen für die mikroskopische Betrachtung der Randzone

**Himmelreich, Alfred**

MES: Beseitigung einer Unfallgefahrstelle an der Walzenstraße

**Hoffmann, Leo**

VkEW: Bezetzen der von der Bundesbahn zugefahrenen Europ-Wagen bei der Werkseingangsuntersuchung

**Hofstadt, Heinz**

WS: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Tor 12

**Kraus, Werner**

MES: Vereinfachte Befestigung der Funkenkammern der Schütze K 915 III - 12

**Lehmen, Fritz**

SoBe: Tempexstrumpf-Stiefel für Belegschaftsmitglieder in Betrieben mit großem Funkenflug

**Leise, Johannes**

SM II: Vereinfachung des Abfüllens von Silbersand aus dem Bunker

**Lordick, Johannes**

MS: Arbeiterleichterung beim Herausdrücken verklemmter Blöcke aus dem Stoßofen/550er-Straße

**Oberkötter, Aloys**

MS: Verbesserte Befestigung der Platten in den Konverterkaminen

**Oynhausen, Karl-Heinz**

MS: Zusammenlegung von Schmierleitungen am Rollgang hinter der 250er-Schere/Kontistrafie

**Reuter, Herbert**

VkE: Änderung der Wagenmietkarte für eingehende Bundesbahn-Flachwagen/Übergabe OB - VkE

**Reuter, Herbert**

VkE: Neuer Vordruck für DB-Wagen-ein- und ausgang

**Rick, Günter**

FI-Ph: Verschleißhülse für Ultraschall-Prüfkopf

**Rolle, Erhard**

WSP: Beseitigung einer Unfallgefahrstelle am Warmlager der 850er-Straße

**Prinz, Wilhelm**

WZu: Beseitigung einer Unfallgefahrstelle am Warmlager der 850er Straße

**Seidel, Eberhard**

MESchw: Verbesserte Antenne an den Gießwagen

**Scharfenstein, H.-G.**

MS: Änderung an der Umlaufwasserspülung der UCC-Heißflämmaschine/Blockstraße

**Schmitz, Herbert**

MS: Änderung der Einlaufdüsen an den Verwindemaschinen

**Schmoll, Fritz**

Krb: Rationelle Holzzustellung für Pensionäre

**Schrafen, Heinrich**

EA: Änderung an den Anheizdüsen des Dreverofens

**Drüppel, Franz**

EA: Änderung an den Anheizdüsen des Dreverofens

**Stange, Herbert**

MS: Änderungen an den Kühlwasserschläuchen der SM-Öfen 1-5

**Schmidt, Heinrich**

MS: Änderungen an den Kühlwasserschläuchen der SM-Öfen 1-5

**Stawitzki, Bruno**

KWD: Beseitigung einer Unfallgefahrstelle an der Waage Tor 13/Zementwerk

**Vogt, K.-Heinz**

WLP: Änderungen an den Schlingentischen 3/1 und 2

**Fischer, Walter**

WLP: Änderungen an den Schlingentischen 3/1 und 2

**Weckmüller, Walter**

MS: Änderung des Bundbolzens an den EDENBORN-Haspeln

**Zurek, Romuald**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Mucha, Joachim**

MS: Verbesserte Halterung für die Lagerschalen an den Traversen und 275er-Baustücken/Wdraht II

**Funk, Günter**

SM: Vorrichtung (Krätzer) zum Vergrößern des Abstichloches an SM-Öfen

**Leipholtz, Friedrich**

SoBe: Vorrichtung (Krätzer) zum Vergrößern des Abstichloches an SM-Öfen

**Gildenstern, Alfred**

WW: Einbau von Strömungswächtern in den Saugstutzen der Rohwasser- und Anreicherungs-pumpen/Wasserwerk, Aakerfähre

**Striese, Richard**

MEH: Einbau von Strömungswächtern in den Saugstutzen der Rohwasser- und Anreicherungs-pumpen/Wasserwerk Aakerfähre

**Haas, Johannes**

MS: Transportvorrichtung für Eldro-Geräte

**Metzen, Willi**

MS: Transportvorrichtung für Eldro-Geräte

**van der Meulen, Heinrich**

MS: Transportvorrichtung für Eldro-Geräte

**Wiescher, Wilhelm**

MS: Transportvorrichtung für Eldro-Geräte

**Hesselmann, Ernst**

MES/Z: Änderung der Drehzahl an den automatisch arbeitenden Stapelgetrieben der Steinpressen A und B/Z

**Tyrna, Adolf**

MES/Z: Änderung der Drehzahl an den automatisch arbeitenden Stapelgetrieben der Steinpressen A und B/Z

**Hirschmann, Erich**

VkEW: Spezialvorrichtung zum Herstellen von Bohlenklemmplatten in einem Arbeitsgang

**Hunz, Franz-Josef**

MS: Änderung an der Arretierungs-vorrichtung der Axialverstellbrücke/Unterwalzen Fertigerüste Wdraht II

**Hüllmann, Werner**

MES: 2. Schildlager für die Rollgangsmotore

**Jacke, Josef**

MS: Änderung an den Recheneisen des Wimmlers der Rollenrichtmaschine

**Kaufmann, Hans-Jürgen**

MS: Änderung an den Recheneisen des Wimmlers der Rollenrichtmaschine

**Jochem, Franz**

ES: Neuer Gasströmungsmesser für Aspiratoren

**Rotzoll, Rudi**

ES: Neuer Gasströmungsmesser für Aspiratoren

**Justen, Anton**

WZu: Vorrichtung zum Anheben der Profileisen beim Schneiden mit Profilmessern/Kaltscheren I, II und III

**Kaiser, Leo**

MS: Aufsteckbares Schutzgitter als Schutz für Hammerführer am EUMUCO-Lufthammer

**Kirchhoff, Günter**

MEH: Verwendung von Zeitrelais anstelle von Endschaltern an den Entlastungskappen der Rauch- und Kaltwindchieber Ofen A und III

**Philipps, Alfred**

MEH: Verwendung von Zeitrelais anstelle von Endschaltern an den Entlastungskappen der Rauch- und Kaltwindchieber Ofen A und III

**Kreikemeier, Günter**

MS: Rationellere Fertigung des Vierkantloches in Schaulochstopfen für die Hochöfen A und 9

**Raabe, Karl-Heinz**

MS: Rationellere Fertigung des Vierkantloches in Schaulochstopfen für die Hochöfen A und 9

**Kuhl, Peter**

MS: Zentrale Schmierung der Gleit-schienen an der Rutsche des Schrottauswerfers

**Lacny, Hans**

BI: Anbringen eines zusätzlichen Not-schalters an der Warmbandscherenlinie

**Lawicki, Franz**

AV: Verbesserte Halterung für die Rückenlehne an Schreibmaschinenstühlen

**Lawicki, Franz**

AV: Änderung der Schließer an den Haupteingangstüren der HV

**Löblein, Friedrich**

WP: Änderung der Führungsweiche für Knüppel im Rollgang hinter der Schwingschere

**Massonne, Horst**

SM IIa: Vereinfachung des Abfüllens von Quarzsand aus dem Bunker

**Mucha, Joachim**

MS: Beseitigung einer Störungsquelle an den Bundabwerfern

**Münch, Jürgen**

MS: Zange zum Herausholen von abgebrochenen Elektrodenstücken aus Elektro-Manganöfen

**Ohs, Heinz**

MHR: Beseitigung einer Unfallgefahrstelle auf der Konverterbühne

**Oynhausen, Karl-Heinz**

MS: Beseitigung einer Unfallgefahrstelle im Bereich der Preßwasseranlage

**Parthen, Franz**

WDraht: Unfallsichereres Arbeiten durch Anbringen eines Seilschutzes am Laufsteg des Stoßofens

**Podzus, Heinz**

HLA: Änderung der Halterung für die Batterien der Gabelhubstapler

**Grimm, Herbert**

HLA: Änderung der Halterung für die Batterien der Gabelhubstapler

**Rochholz, Gerhard**

MS: Änderung am Steuerkopf der Brennmaschine

**Roszak, Wilhelm**

WZu: Beseitigung einer Unfallgefahrstelle an den Schmitz-Verwindemaschinen

**Seidler, Werner**

VkEW: Verbesserung an Schraub-zwingen

**Siemes, Helmut**

MHR I: Verbesserung des Arbeitsablaufes am Granuliertopf Hochofen 7

**Zapp, Rudolf**

MHR I: Verbesserung des Arbeitsablaufes am Granuliertopf Hochofen 7

**Sulkowski, Siegfried**

MS: Beseitigung einer Gefahrstelle beim Walzenwechsel an den Gerüsten 1-12

**Schmoll, Werner**

VkEW: Vorrichtung zum Richten von Achshaltern

**Schroeder, Erich**

WW: Vorrichtung zum Schweißen von Flanschenpaßstücken

**Schumann, Willi**

WW: Vorrichtung zum Schweißen von Flanschenpaßstücken

**Schroeder, Erich**

WW: Hebegerät für Deckel von Entwässerungsschächten

**Schumann, Willi**

WW: Hebegerät für Deckel von Entwässerungsschächten

**Stange, Horst**

H II: Auswechselbare Aluminiumfolien für Beleuchtungskörper in Gießhalle

**Stein, Manfred**

VkEW: Magnet zum Ausbau von Be-lagen aus Hülsenpuffern

**Turek, Edmund**

VkEW: Bearbeitung kleinerer Rad-sätze an Radsatz-Drehmaschine

**Welsch, Kurt**

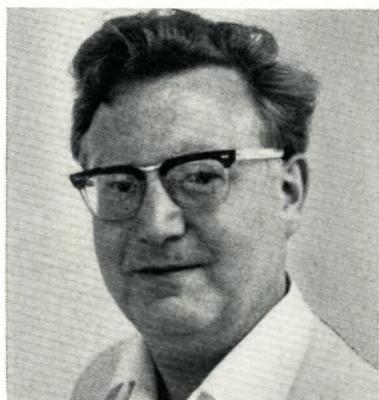
MTW: Auffangschutzvorrichtung für Gehänge der Traverse am 20-t-Muldenaufsetzkran

**Wolf, Walter**

WZu: Beseitigung einer Gefahrstelle an der Verwindemaschine

**Zipp, Hermann**

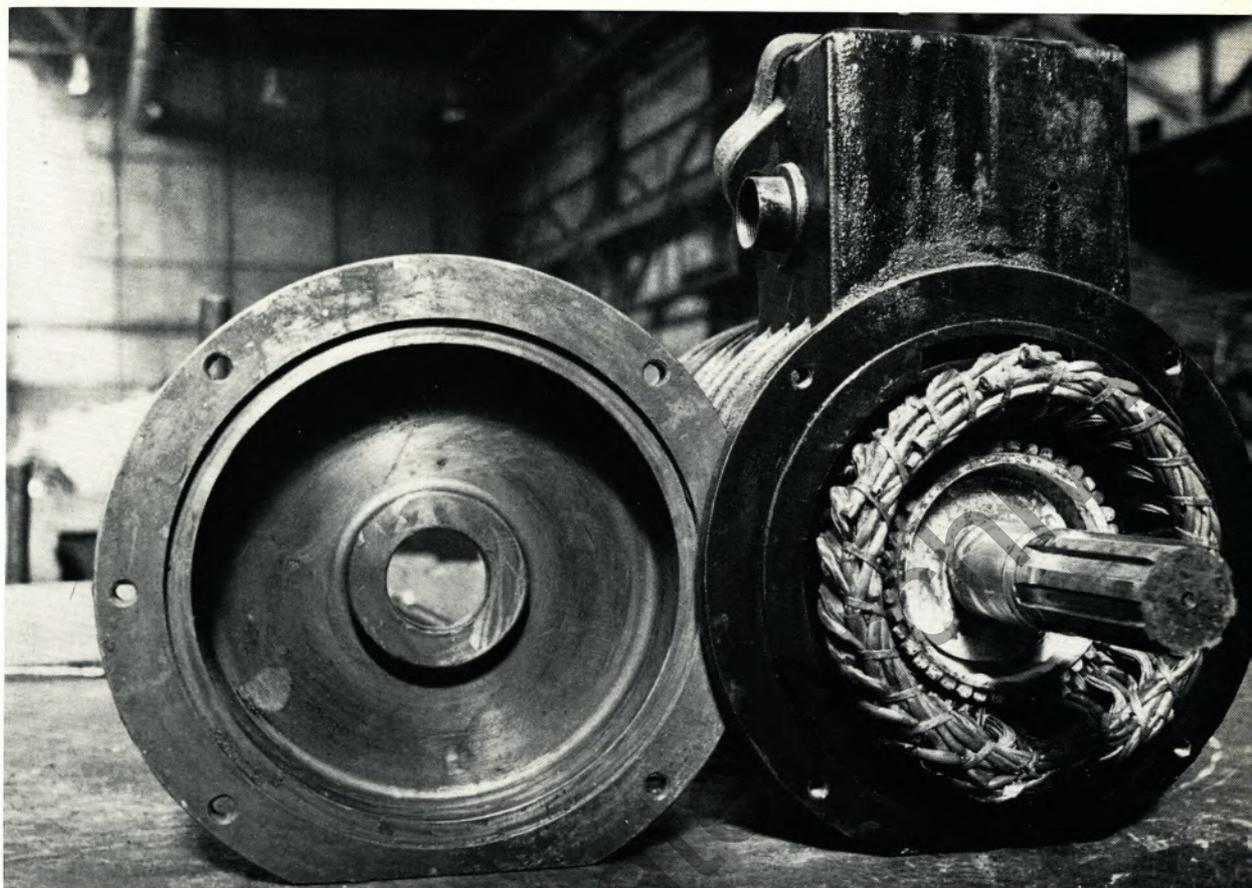
VkEW: Beseitigung einer Unfallgefahr beim Aufdeckeln der ATH-Roh-eisenpfannen



An den 115 im HOAG-Werksbereich eingesetzten Rollgangsmotoren vom Typ RDR 16-4 traten in der Vergangenheit immer wieder Schäden auf. Das lag daran, daß für die Lagerung auf der Antriebsseite nicht — wie auf der Gegenseite — ein Lagerschild vorgesehen ist, sondern eine Vielnutwelle. Durch Verschleiß dieser Welle wurden die Blechpakete und dadurch auch die Motorenwicklungen nach einiger Zeit so stark beschädigt, daß sie ausgewechselt werden mußten. Vorarbeiter Werner Hülsmann, in dessen Bereich am Kühlbett der Feineisenstraße Rollgangsmotoren vom Typ RDR 16-4 laufen, kam deshalb auf den Gedanken, auch die Antriebsseite mit einem Lagerschild zu versehen. Inzwischen ist diese Veränderung ausgeführt worden. Nach Angaben werden dadurch jetzt pro Jahr 40 000 DM an Reparaturkosten eingespart. Hülsmann erhielt für seinen Verbesserungsvorschlag eine Prämie von 4000 DM.

\*

Der zweite Vorschlag, der hier genannt werden soll, befaßt sich mit der Änderung der Knopfteller in den Lichtbogenöfen für die automatische Herstellung von Analysen und Umschmelzproben. Die Knopfteller — in jedem werden monatlich etwa 8000 Drahtpro-



ben umgeschmolzen — hatten nur eine sehr kurze Lebensdauer. Die kleinen Schmelztiegel im Oberteil der Knopfteller waren nach etwa 30 000 Proben so abgenutzt, daß sie unbrauchbar waren. Der Techniker Josef Fuchs von der Abteilung Werkstoffuntersuchungen

entwickelte und konstruierte aus eigener Initiative einen verschraubbaren zweiteiligen Teller, der auch bei uns hergestellt werden kann. Das Unterteil besteht aus V-4a-Stahl, das Oberteil aus Kupfer. Nach entsprechender Abnutzung braucht jetzt nur noch das Oberteil

ersetzt zu werden. Bisher kostete ein neuer Teller etwa 2450 DM. Die Verwendung der neuen Konstruktion bringt nach Angaben von sachverständiger Seite eine Einsparung von jährlich 9805 DM. Fuchs erhielt für diesen Vorschlag eine Prämie von 1000 DM. ▶

# DIE HOAG IM SPIEGEL DER PRESSE

SIH FERN MIT  
**HÖR  
ZU**

Der in Amerika entwickelte und in Deutschland weiterentwickelte „Cor-Ten“-Stahl steht unter der Losung „Rost schützt vor Rost“. Wenn er der Witterung ausgesetzt wird, rostet er, aber es bildet sich nicht die berüchtigte Schicht aus Eisenoxyd, unter der die Zerstörung ständig weitergeht, sondern ein festhaftender „Panzer“, der vor weiterem Angriff der Witterung bewahrt... (13. Juli 1968)

**dpa**

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH

Über Vorzüge und Eigenschaften eines neuen Stahls informierte... in Stuttgart das Hüttenwerk Oberhausen und sein Stuttgarter Vertreter Wagner oHG Stahl-

bauer, Architekten und Vertreter von Baubehörden... Das Hüttenwerk Oberhausen hat mit „Cor-Ten“ und „Patinax“... einen Stahl auf den deutschen Markt gebracht, der nach Angaben des Werkes besonders für Industrie- und Hochbauten geeignet ist. Er eignet sich sowohl für Bauskelette wie Fassadenverkleidungen. In der Bundesrepublik wird in Mannheim... das neue Landgericht mit einer „Cor-Ten“-Fassade verkleidet. (27. Juni 1968)

**Handelsblatt**

DEUTSCHE WIRTSCHAFTSZEITUNG • VEREINIGT MIT  
Zentraler Zeitung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat jetzt erwartungsgemäß den Antrag der August Thyssen-Hütte AG, Duisburg-Hamborn, genehmigt, die Kapitalmehrheit der Hüttenwerk Oberhausen AG zu übernehmen... Wie wir hören,

hat die Brüsseler Kommission die Genehmigung dieses Zusammenschlusses mit zwei Auflagen verbunden, die jedoch keine nennenswerte materielle Bedeutung haben. Dabei handelt es sich einmal um eine Wiederholung des bekannten „Interlocking“-Verbots und zum anderen um die Verpflichtung, daß die zur Gruppe Thyssen-HOAG gehörenden Zechen nur einer der beiden Ruhrkohle-Verkaufsgesellschaften angehören dürfen... (21. Juni 1968)

**DER TAGES SPIEGEL**

UNABHÄNGIGE TÄGLICHE MORGENZEITUNG

Die 1963 in Betrieb genommene neue kontinuierliche Drahtstraße konnte vor zwei Jahren auf Volleistung gebracht werden. Sie erzielte, ursprünglich für eine Produktion von 35 000 Tonnen pro Monat geplant, bereits im Juli 1966 50 000 Monatstonnen. Beim Beginn der Produktion im Jahre 1963 haben die hohe Endwalzgeschwindigkeit von 38 bis 40 Metern je Sekunde bei 5,5-mm-Draht, der vieradrige Betrieb und die rein kontinuierliche Anordnung Probleme aufgegeben, die bereits im Jahre 1965 beseitigt werden konnten. Die Erfahrungen haben inzwischen gezeigt, daß man für die Zukunft auch bei weiteren technischen Korrekturen mit wesentlich höheren Endwalzgeschwindigkeiten rechnen kann... (8. Juni 1968)

**Industriekurier**

ZEITUNG FÜR WIRTSCHAFT, POLITIK UND TECHNIK

Wöchentlich • Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag, Sonntag, zum Monatsanfang, Herbst und Frühling

Die Hüttenwerk Oberhausen AG zieht nach den Worten ihres Vorstandsmitglieds Klaus Haniel die Zusammenfassung des Ruhrkohlenbergbaus in einer Einheitsgesellschaft der Gruppenbildung vor. Anlässlich der Vorstellung der zweiten Skipförderung in Schacht I der Betriebsabteilung Jacobi des HOAG-Verbundbergwerks Jacobi / Franz Haniel erklärte Haniel vor der Presse, diese globale Lösung erleichtere die Koordinierungsmaßnahmen in einem subventionierten Wirtschaftszweig wie dem Bergbau erheblich. Der überbetriebliche Rationalisierungseffekt einer solchen Zusammenfassung sei hingegen, wie Haniel auf Grund wissenschaftlicher Gutachten weiter mitteilte, gegenüber innerbetrieblichen Maßnahmen gering zu bewerten... (25. Juni 1968)

**NEUE RUHR ZEITUNG**

Am 1. August 1968  
Umschulung - Umstrukturierung

Das Umschulungszentrum der Hüttenwerk Oberhausen AG hat bundesweites Interesse ausgelöst. Am Freitagvormittag gab es bei der HOAG Besuch von Vertretern des Bundesarbeits- und des Bundeswirtschaftsministeriums. In natura war zwar noch nichts zu sehen, aber die Ministervertreter ließen sich ausführlich die Pläne, Sinn und Zweck der Einrichtung erläutern... (22. Juni 1968)

Fortsetzung von Seite 33

## NACHGEDACHT - BESSER GEMACHT!

Prämierte Verbesserungsvorschläge

### WERK GELSENKIRCHEN

#### 1. Halbjahr

**Behmer, Ullrich**

MW: Änderung der Bremskegelschmierung an den Tellerhäspeln

**Broschk, Walter**

MW: Änderung der Luftzylinder Schumagbank 5

**Broschk, Walter**

MW: Änderung der Einstoßvorrichtung a. d. Schumagbank 5

**Cebella, Detlef**

MW: Traverse für den Kran in der Beize Werk I

**Cebella, Detlef**

MW: Blechabdeckung für Demag-Katzen

**Chlebowski, Siegmund**

MEW: Änderung der Aufstiegstreppe zum Knüppelplatzkran

**Fabis, Wolfgang**

BS: Schmierung am unteren Balken der Masch. 301

**Fabis, Wolfgang**

BS: Verbesserung der Bremsvorrichtung für Coil-Ring

**Felten, Heinz**

MW: Anbringen von Führungsringen an den Drahtziehmasch. 42 und 43 im SZ

**Gnasa, Gustav**

VZ: Anbringen von Führungsstäben am Wickelwerk des App. 4

**Grehl, Armin**

VZ: Einspannvorrichtung zum Befehlen von dünnen Drähten

**Hollstein, Dieter**

AV/MW: Änderung der Kaliberrollen an den Rollenrichtapparaten

**Junga, August**

LW: Änderung der Kaliberrollen an den Rollenrichtapparaten

**Kempka, Rolf**

MW: Änderung der Luftzylinder Schumagbank 5

**Kempka, Rolf**

MW: Änderung der Einstoßvorrichtung a. d. Schumagbank 5

**Kruggel, Hans**

VZ: Anbringen von Führungsstäben a. Wickelwerk des App. 4

**Löhdorf, Herbert**

MEW: Verlängerung der Aufstiegsleiter am Beizkran und Vorrichtung zum Einhängen einer Druckplatte

**Löhdorf, Herbert**

MEW: Anbringen von Schutzblechen über den Schaltkästen elektrischer Anlagen

**Löhdorf, Herbert**

MEW: Beseitigung von Mängel am Beizkran Werk I

**Müller, Friedrich**

MW: Änderung der Ölschmierung an den Kruppmaschinen in der Baustahl-gewebefabrik

**Münstermann, Heinz**

MW: Bevorratung der Bi-Metalleinsätze f. Dampfstaue im Magazin

**Pascasio, Munoz**

MZ: Änderung der Drahtkörbe

**Murawski, Karl-Heinz**

MW: Kontrollmöglichkeit der Ölschmierung an der Drahtziehmaschine 4

**Naussed, Heinz**

MW: Entleerung der Fettfässer

**Nitsch, Manfred**

WW: Verkleidung von Kabel und Steckdose für die Drahtschere und Aufstellen eines Geländers

**Ortmann, Arnold**

SZ: Vergrößern der Abfangvorrichtung am Bulblock

**Poplawski, Karl**

MZ: Aufsatzstück für Polierhölzer

**Rockel, Karl-Heinz**

MEW: Absicherung d. Ausstoßstange d. Stoßofens

**Ruhl, Kurt**

SW: Änderung der Rahmen in den Säuretürmen der Verzinkerei

**Simons, Dieter**

MW: Traverse für den Kran in der Beize Werk I

**Schneider, Alfred**

MW: Anbringen von Führungsringen an den Drahtziehmaschinen 42 und 43 im SZ

**Steffen, Ernst**

MW: Änderung der Trulay-Köpfe an den Verseilmaschinen

**Traud, Johann**

MEW: Mängelbeseitigung am Laufsteg der WW-Kranbahn u. an der Aufstiegsleiter zum Wasserhochbehälter im WW

**Wessels, Heinrich**

MZ: Änderung der Vorrichtung zum Zurückziehen der Kronenständer

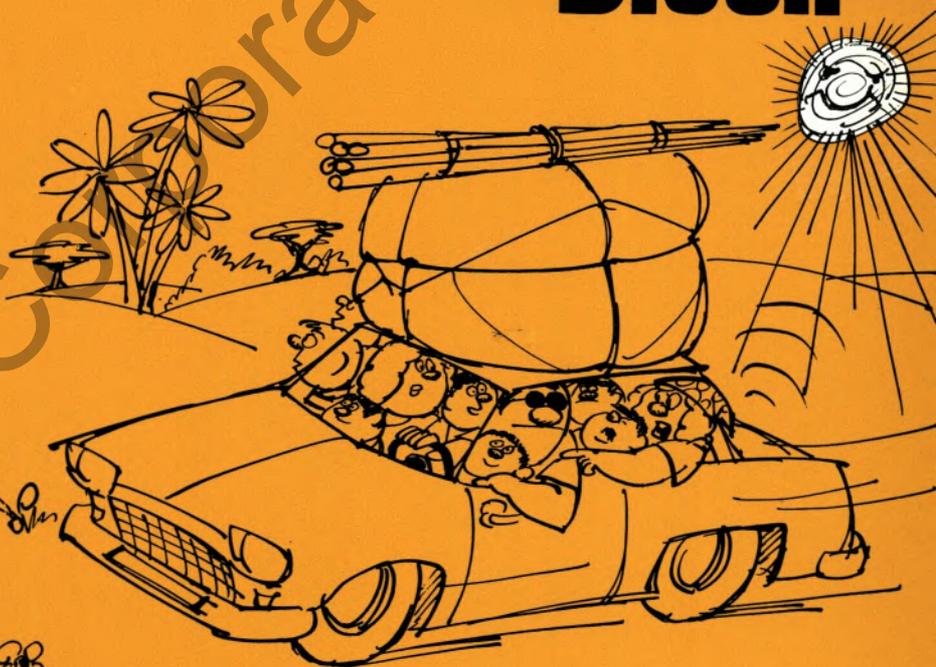
# Urlaub in Chrom und Blech



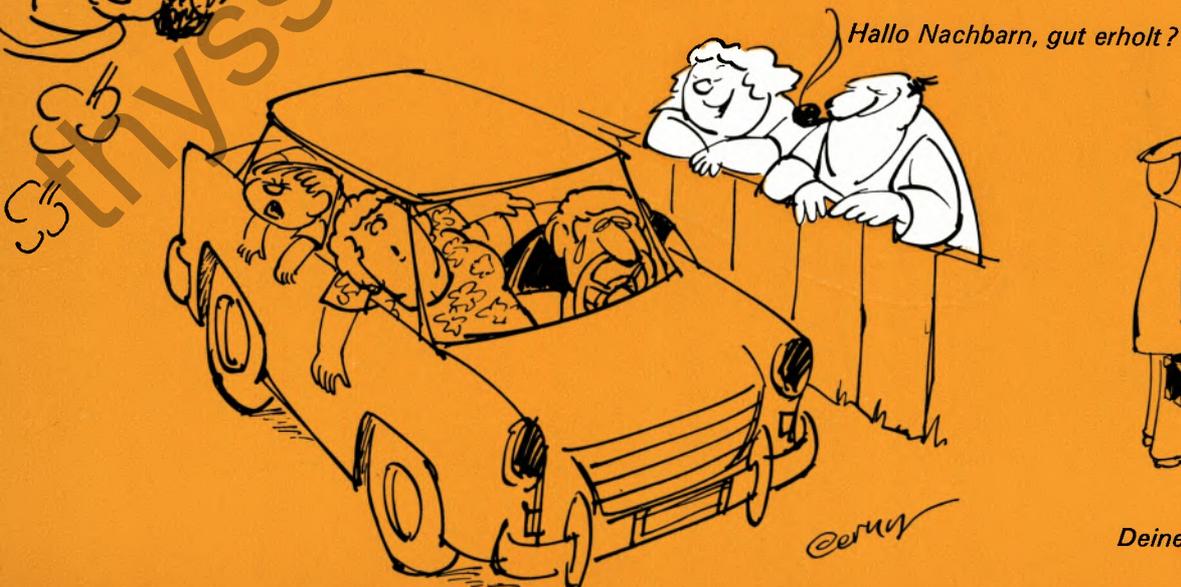
*Wir gehen schon vor und lassen im nächsten Rasthaus ein Bierchen für dich kaltstellen*



*Mensch, ich werd verrückt — Fußgänger!*



*Halt mal an, wir müssen den Kofferraum losmachen, damit Fritzchen wieder etwas frische Luft kriegt*



*Hallo Nachbarn, gut erholt?*



*Deinen Koffer willst du auch noch mitnehmen?*



So sehen Kinder die Arbeitswelt ihrer Väter. Die bunten Bilder - sie sind ebenso naiv wie treffend - spiegeln die nachhaltigen Eindrücke von Acht- bis Neunjährigen wider, die mit ihrer Schulklasse unser Hüttenwerk besucht hatten